

<b>Zeitschrift:</b>	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
<b>Herausgeber:</b>	Regierungsrat des Kantons Zug
<b>Band:</b>	25 (2009)
<b>Artikel:</b>	Wie die Post abgeht : Grundzüge einer zugerischen Postgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Hoppe, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-527401">https://doi.org/10.5169/seals-527401</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wie die Post abgeht

## Grundzüge einer zugerischen Postgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Peter Hoppe

Ausschnitt aus den aktuellen Adresservorschriften der Schweizerischen Post, Ausgabe 2008:<sup>1</sup>

«Jeden Tag verarbeitet PostMail rund zehn Millionen Briefe. Teilweise von Hand, vor allem jedoch mit Hilfe modernster Technologie. Zweckmässig adressierte Sendungen bilden dabei die Voraussetzung für rationelle Arbeitsabläufe. [...] Wichtig für das korrekte Adressieren sind folgende Punkte:

- Eine Adresse besteht aus mindestens drei und maximal sechs Zeilen.
- Die Adresse muss immer vollständig sein und den Empfänger so eindeutig bezeichnen, dass Verwechslungen ausgeschlossen sind. [...]
- Die Adresse muss den vollständigen offiziellen Strassennamen beinhalten sowie die Hausnummer. [...]
- Postleitzahl und Ort dürfen in keinem Fall fehlen. [...]
- Der Adressblock darf keine Leerzeile enthalten. Weder Postleitzahl noch Ort werden unterstrichen oder gesperrt geschrieben. Der Adressblock wird linksbündig gehalten.»

<sup>1</sup> Die Schweizerische Post, PostMail, Briefe Schweiz, Gestaltung von Briefen und Adressen, Ausgabe Februar 2008, 2.

<sup>2</sup> StAZG, P 112/10.

Welch ein Normierungzwang und welch ein Gegensatz zu den Gepflogenheiten früherer Jahrhunderte, als Briefe noch mit Feder und Tinte und von Hand verfasst wurden! Am 7. Januar 1741 schrieb Statthalter Kaspar Daniel Wiss aus Uznach an Orgelbauer Joseph Bossart in Baar und erteilte ihm den verbindlichen Werkauftrag für eine neue Orgel mit fünf Registern. Als Briefpapier benützte er ein Blatt im Ausmass von etwa 21 × 34 cm. Einmal gefaltet ergab sich ein Briefbogen mit vier Seiten. Drei Seiten standen für den Inhalt des Schreibens zur Verfügung. Anschliessend wurde der Bogen mit der leeren vierten Seite nach aussen viermal eingeschlagen, so dass ein kleines Kuvert im Ausmass von ungefähr 8 × 11 cm entstand. Auf der überlappenden Rückseite wurde das Kuvert mit Wachs verschlossen; das aufgedrückte Siegel markierte quasi den Absender. Die Vorderseite bot Platz für die Adressierung. Im vorliegenden Fall lautete die Adresse wie folgt: «Herren Joseph Bossart, Kunsterfahrnen Orgelmacher, zu günstigen Handen, in Baar» (Abb. 1).<sup>2</sup> Name und Vorname, Beruf und Wohngemeinde genügten in den überschaubaren Verhältnissen der damaligen Zeit offensichtlich völlig, um den Adressaten ausfindig zu machen. Der Brief ist jedenfalls angekommen.

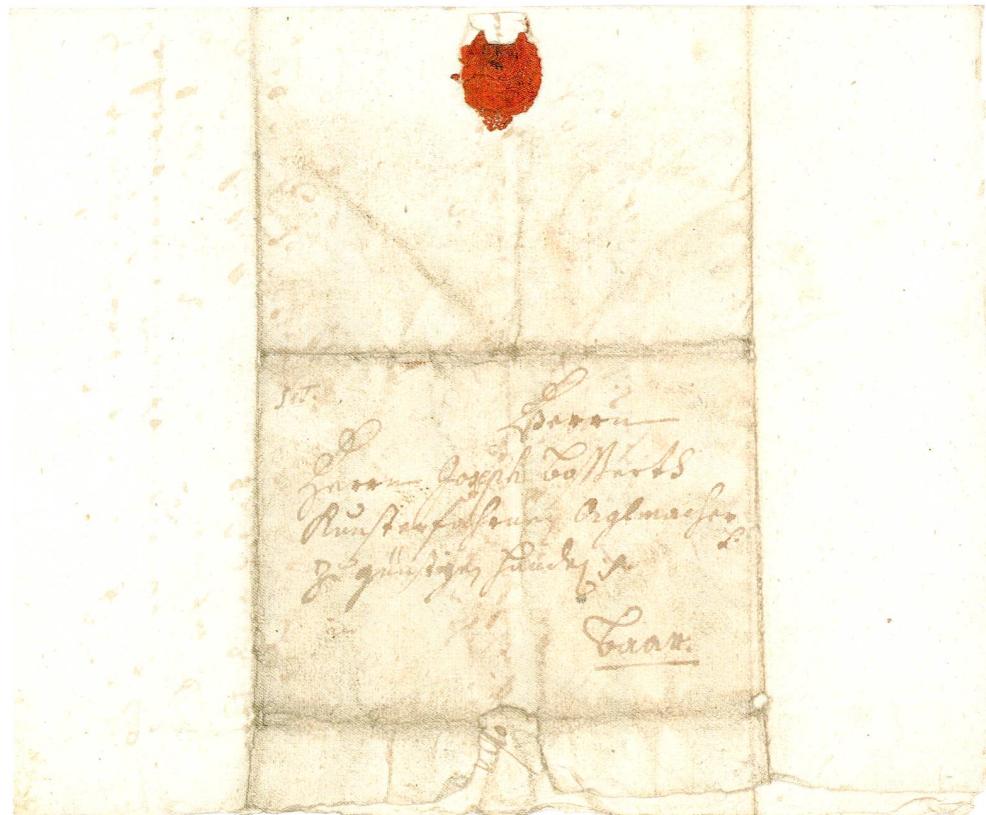


Abb. 1  
Adresse des Schreibens von  
Statthalter Wiss in Uznach an  
Orgelbauer Joseph Bossart in  
Bhaar vom 7. Januar 1741  
(StAZG, P 112/10).

## Postbeförderung in früheren Zeiten

Wie aber gelangte ein Brief überhaupt vom Absender zum Empfänger? Welche postalischen Strukturen gab es vor der Einführung des eidgenössischen Postmonopols von 1849, das ja heute wieder in Auflösung begriffen ist?<sup>3</sup> Und wie präsentierte sich die Situation für das kleine Zug mit seiner günstigen Verkehrslage zwischen dem grossen Zürich und Luzern und in der Nähe der Gotthardroute?<sup>4</sup>

### Gelegenheitsboten, Berufsboten und ständige Boten auf Abruf

Seinen Brief aus Uznach vom 7. Januar 1741 begann Kaspar Daniel Wiss mit folgender Passage:<sup>5</sup>

«Ich habe des Herren Schreiben sub dato den 20. Decembris, so der Knab von Hurden zurückgebracht, zu Recht erhalten, sonst aber gar kein Brief von dem Herrn empfangen, und wundert mich sehr, dass unsere beiderseits geweckte Briefniemahl an ihr Ohrth sollen gekommen sein. Indessen habe bey diesem Bott nochmahl dem Herrn schreiben und auff dessen Brief antworten wollen. [...] Ich erwarte also von dem Herren durch Trageren diss, so auff Zug gehen und bei dem Herr im Ruckhgehen zusprechen wird, ein cathegorische Antwort.»

Für den privaten Briefverkehr bildeten Gelegenheitsboten wie der von Wiss erwähnte «Knab von Hurden» – ein Kind also, ein Bekannter oder Verwandter, jemand, der ohnehin in eine bestimmte Gegend ging und im Vorbeigehen auch noch bei einem anderen Adressaten anklopfen konnte – das sicher kostengünstigste Element im damaligen Postbeförderungsnetz. Daneben gab es eine Gruppe von privaten, auf eigenes Geschäftsrisiko arbeitenden Berufsboten, die entweder allgemeine Botendienste leisteten oder sich auf bestimmte Strecken und Regionen spezialisiert hatten. In den schriftlichen Quellen sind diese Berufsboten schwer fassbar und erscheinen fast nur in beiläufigen Erwähnungen: in zugerischen Quellen beispielsweise 1712 Maria Anna Kleimann aus Oberwil,<sup>6</sup> 1752 das Boten-Kathrinli, das ein Bein gebrochen hat,<sup>7</sup> der Bote Frikart, der um 1770 in der Stadtzuger Nachbarschaft Schweinmarkt wohnte,<sup>8</sup> Anton Bossard, der von 1795 bis 1797 als Rappenswilerbote bezeichnet wird,<sup>9</sup> oder in der Zeit um 1800 die Gebrüder Werder.<sup>10</sup>

Die regierenden Obrigkeiten, die auf schnelle Postdienste angewiesen waren, schufen schon früh fixe, jederzeit auf Abruf zur Verfügung stehende Strukturen. Ein Beispiel sind die Standesläufer der eidgenössischen Orte, die als Fussboten unterwegs waren. Ihre Botschaften mussten sie bis an den Bestimmungsort tragen und dort dem Empfänger persönlich aushändigen. Als obrigkeitliche Bedienten waren sie in den Standesfarben gekleidet, der Zuger Standesläufer also in Weiss und Blau. Auf ihren offiziellen Gängen haben diese Amtsboten gegen Bezahlung auch Privatbriefe mitgenommen.<sup>11</sup>

### Regelmässige Botendienste

Zwar nicht im kleinen Zug, aber in grösseren eidgenössischen Orten wie zum Beispiel Bern wurden auf wichtigen Verbindungslien mit entsprechend grossem behördlichem Nachrichtenfluss ständige, regel- beziehungsweise kursmässig betriebene Amtsbodenste eingerichtet, teilweise sogar mit Stationen für den Läuferwechsel.<sup>12</sup> Für Private, welche den obrigkeitlichen Postdienst mitbenutzten, bestand der Vorteil des fahrplanmässigen Betriebs darin, dass man zum Vornherein wusste, wann ein Bote abging, und sich darauf einstellen konnte.

Einer der stärksten Motoren für die Errichtung und den Betrieb eines regelmässigen Postverkehrs waren die Kaufleute. Der schon im 15. Jahrhundert erwähnte Fussacher oder Lindauer Bote verband den Wirtschaftsraum Bodensee über Chur und den Splügenpass mit dem Wirtschaftsraum Mailand. Am Montag, jeweils nach Ankunft des Schiffes aus Lindau, verliess der Bote das vorarlbergische, am Südufer des Bodensees gelegene Fussach und erreichte Mailand am nächsten Sonntag, also nach sechs Tagen. Am Mittwoch machte er sich wieder auf den Heimweg und kam am folgenden Dienstag in Lindau an. Insgesamt waren vier Boten unterwegs; an beiden Endstationen gab es wöchentlich je einen Abgang und eine Ankunft.<sup>13</sup> Andere Beispiele für solche regelmässig bediente Postverbindungen waren das Nürnberger und das Lyoner Ordinari der St. Galler Kaufleute auf den Strecken St. Gallen–Lindau–Ulm–Nördlingen–Nürnberg sowie St. Gallen–Zürich–Aarau–Solothurn–Lausanne–Genf–Lyon; deren Anfänge reichen ebenfalls ins 14. und 15. Jahrhundert zurück.<sup>14</sup> Grosse Bedeutung – als kürzeste Verbindung zwischen Basel und dem oberitalienischen Raum – hatte auch die Gotthardpost, um die sich im 17. Jahrhundert Basel, Zürich, der von Mailand als Postmeister in Luzern eingesetzte Kaspar Johann Scherer aus St. Gallen sowie Diego Maderni aus Lugano stritten. 1615 eröffneten die Gebrüder Hess, Inhaber eines Zürcher Handelshauses, einen wöchentlich verkehrenden Fussbotenkurs über den Gotthard nach Bergamo. Für den Verkehr mit Mailand wurde ab Como ein spezieller Botendienst ein-

<sup>3</sup> Überblicksliteratur zum Thema: Arthur Wyss, Die Post in der Schweiz. Ihre Geschichte durch 2000 Jahre, Bern 1987. – Siegfried Eduard Spielmann, Das Postwesen der Schweiz, seine Entwicklung und Bedeutung für die Volkswirtschaft, Bern 1920. – Karl Kronig (Hg.), Ab die Post. 150 Jahre schweizerische Post, Bern 1999.

<sup>4</sup> Vgl. Hoppe 2005, besonders 223f. und 230.

<sup>5</sup> StAZG, P 112/10 (normalisierte Gross- und Kleinschreibung durch den Autor).

<sup>6</sup> S. unten S. 193.

<sup>7</sup> BüA Zug, A 39-26/29, 66r (22. Januar 1752).

<sup>8</sup> Hoppe 1986, 134.

<sup>9</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 154v; A 39-26/37, 53v und 148r.

<sup>10</sup> S. unten S. 195–201.

<sup>11</sup> Wyss 1987, 25–38.

<sup>12</sup> Wyss 1987, 34–36.

<sup>13</sup> Wyss 1987, 39–42.

<sup>14</sup> Wyss 1987, 43–51.

gerichtet. Ab 1630 führte die Zürcher Kaufmannspost diese Kurse in beiden Richtungen zweimal pro Woche durch, jetzt aber auch mit berittenen Boten.<sup>15</sup> Die Zürcher Gottardpost erreichte den Vierwaldstättersee zweifellos über Zug – womit Zug direkten Anschluss an eine Hauptlinie des fahrplanmässig bedienten Botenverkehrs gefunden hatte.

### Die Berner Fischerpost

1675 wurde das bisherige System des Briefpostverkehrs komplett verändert. In das bunte Neben- und Durcheinander von Gelegenheitsboten, berufsmässigen Privatboten, obrigkeitlichen Standesläufern und kursmässig begangenen Poststrecken kam ein neues Element: die konsequente Durchsetzung des obrigkeitlichen Postregals und daraus abgeleitet das Postmonopol. Am 21. September 1675 verlieh Bern das gesamte Post- und Botenwesen auf seinem Territorium, zu dem damals auch die Waadt und Teile des Aargaus gehörten, für vorerst 25 Jahre an den 34-jährigen Berner Ratsherrn Beat Fischer. Das Monopol der «Fischerpost» zerschnitt die Transitlinie des Lyoner Ordinari und verdrängte auch die einheimischen Amtsboten. Auf bernischem Gebiet zugelassen waren nur noch die Standesläufer der anderen eidgenössischen Orte sowie Gelegenheitsboten von Privaten, die aber nur die Briefe ihres Auftraggebers und nicht etwa diejenigen von Drittpersonen befördern durften.<sup>16</sup> Bis zu seinem Tod im Jahre 1698 schuf Beat Fischer, in dessen Unternehmerpersönlichkeit sich Dynamik und Umsicht, Zielstrebigkeit und die Gabe der diplomatisch geschickten Verhandlungsführung vereinigten, ein europaweit beachtetes Postimperium, dessen Markenzeichen Schnelligkeit und Pünktlichkeit waren. Auf den Territorien von Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Wallis besass die Fischerpost das Monopol. Vertraglich abgesicherte Postverbindungen bestanden mit Zürich, Basel, Schaffhausen und Genf. Im Nord-Süd-Verkehr erreichte das Unternehmen durch das Transitmonopol über den Grossen St. Bernhard, den Simplon und den Gotthard eine beherrschende Stellung. Die nach und nach verwirklichte Vision einer kontinentalen Posttransitachse, die über die Zentralalpen und durch die Schweiz führen sollte, wurde durch Abkommen mit ausländischen Mächten und Postunternehmen abgestützt und flankiert: mit Venedig, Mailand und Turin, mit der französischen Poste royale, mit der Reichspost der Thurn und Taxis, mit den Holländern und dem Kurfürstentum Brandenburg.<sup>17</sup> Zu Beginn des

18. Jahrhunderts betrieb die Fischerpost folgende schnelle Reiterpostlinien:

- je dreimal wöchentlich Bern–Solothurn–Balsthal–Basel, Bern–Freiburg–Lausanne–Genf und Bern–Aarberg–Neuenburg–Pontarlier;
- je zweimal pro Woche Bern–Solothurn–Zürich, Bern–Balsthal–Brugg–Schaffhausen, Lausanne–St-Maurice–Sitten–Brig–Simplon–Domodossola–Mailand, Lausanne–St-Maurice–Grosser St. Bernhard–Aosta–Turin, Bern–Langnau–Luzern sowie Luzern–Altdorf–Gotthard–Lugano–Mailand beziehungsweise Bergamo.<sup>18</sup>

### Gotthardpost

Ein besonders schwierig zu realisierendes Teilstück des Fischerpostnetzes war die Transitverbindung über den Gotthard, zumal sich hier die Interessen Fischers mit denjenigen der Zürcher Kaufmannspost kreuzten. Beat Fischer schlug deshalb dem Zürcher Postdirektor Kaspar von Muralt 1687 die Gründung einer gemeinsam betriebenen Gotthardpost vor. Zürich stimmte grundsätzlich zu, doch war dies erst der Auftakt zu schwierigen, langwierigen, von Rückschlägen, kühnen Ablenkungsmanövern und überraschenden Allianzen begleiteten Verhandlungen mit Mailand, Venedig und den katholischen Orten der Innerschweiz. Am 8. März 1689 lag ein Konzessionsvertrag mit den Fünf Inneren Orten zur Unterschrift bereit. Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern und Zug übergaben demnach das gesamte Post- und Botenwesen von Luzern und Zug aus über den Gotthard für die Dauer von dreissig Jahren an Kaspar von Muralt und Beat Fischer. Keine anderen Boten durften auf der Konzessionsstrecke verkehren, ausgenommen die Standesläufer. Die Unternehmer verpflichteten sich zu zwei Kursen pro Woche, nämlich von Basel, Solothurn, Freiburg und Bern über Luzern sowie von Zürich über Zug und Brunnen nach Mailand und zurück. Von Luzern und Brunnen an wollten sie ausschliesslich Einheimische als Boten und Beamte einsetzen. Die Fuss- und Reiterboten waren für sich selbst, für ihr Pferd und für die mitgeführten Felleisen, Säcke und Taschen von Zoll, Geleitgebühr und Weggeld befreit. Alle obrigkeitlichen Briefe der Inneren Orte sollten portofrei befördert werden.<sup>19</sup>

Unmittelbar vor der Unterzeichnung des Vertrags krebste Schwyz zurück, angeblich, weil es zu gefährlich sei, das Postwesen ganz in die Hände der Evangelischen zu geben.<sup>20</sup> Aber Fischer gab nicht auf. Der savoyisch-piemontesische Gesandte in Luzern empfahl ihm, «den Herren sonderlich zu Schweitz die Händ zu schmieren, sonst man schwärlich etwas von ihnen erhalten könne».<sup>21</sup> Ende Juni 1692 wurde der Konzessionsvertrag von den Fünf Inneren Orten besiegelt. 1696 nahm man den Betrieb zwar auf. Aber erst durch den 1696/97 endlich erreichten Anschluss an Mailand und an das venezianische Bergamo – der Verhandlungsdurchbruch gelang nicht zuletzt dank der Unterstützung von Papst Innozenz XII. für die beiden

<sup>15</sup> Wyss 1987, 51–56, besonders 53.

<sup>16</sup> Wyss 1987, 59–64.

<sup>17</sup> Wyss 1987, 64–91.

<sup>18</sup> Wyss 1987, 88. – Dazu kamen noch Kurse im Landesinnern sowie so genannte Messageriekurse für schwere Güter und für Reisende.

<sup>19</sup> Wyss 1987, 67–72. Wortlaut des Vertrags in StAZG, A 15, Postwesen. – Die Aussage von Weber 1910/5, 3–4, durch den Vertrag sei das gesamte Postwesen in Zug an Zürich übergegangen, ist falsch.

<sup>20</sup> Wyss 1987, 72.

<sup>21</sup> Zitat nach Wyss 1987, 78.

reformierten Postunternehmer! – erhielt die zürcherisch-bernische Gotthardpost das lange erstrebte Profil einer kontinentalen Posttransitachse.<sup>22</sup>

Mit Blick auf die grossen, international ausgerichteten Spieler im eidgenössischen Postwesen war Zug günstig positioniert. Es war Etappenort auf dem zürcherischen Zubringer zur Gotthardpost und dadurch mit der Zürcher Kaufmannspost und ihrem Netz direkt verbunden. Das nahe, gut erreichbare Luzern bot Anschluss ans weit gespannte Netz der Fischerpost. Schon 1683 hatte Beat Fischer hier ein eigenes Postbüro eingerichtet und dessen Leitung einem Balthasar übertragen. Die Luzerner Patrizier Balthasar waren seit Jahrzehnten in der Gotthardspedition und im Italienhandel tätig.<sup>23</sup>

Auch die Boten selbst scheinen überwiegend Luzerner gewesen zu sein. Schon 1665 hatte die Zürcher Kaufmannspost Jakob Amrein, auch Joggeli Keller oder später Züri-Joggeli genannt, für die Gotthardstrecke unter Vertrag genommen.<sup>24</sup> 1698 übernahm die Zürcher Kaufmannschaft den Betrieb der Gotthardpost sowohl von Zürich wie auch von Luzern aus. Als Boten angestellt wurden für die eine Strecke Joseph Burri und für die andere Balthasar Amrein und Jost Aregger. Alle drei stammten aus dem luzernischen Malters. 1712 wurden Amrein und Aregger entlassen. Burri besorgte den Botendienst allein, wurde aber ein paar Jahre später ebenfalls entlassen und durch Kaspar Haas und Augustin Amrein – wiederum zwei Malterser – ersetzt. Die Haas blieben Gotthardpostboten bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein.<sup>25</sup>

Als Joseph Burri 1712 die Betreuung der Gotthardpost allein übernahm, stellte er für die Strecke Zürich–Brunnen einen Unterakkordanten ein: Moritz Fahnroth aus Kleinhegen (Gemeinde Entlebuch). Fahnroth wohnte in Brunnen. Als Bote lief er von Zürich über Zug und Arth nach Brunnen. Hier übergab er die Postsachen entweder dem von Luzern kommenden Burri oder spidierte sie selbst nach Altdorf, wo der italienische Bote übernahm.<sup>26</sup> Fahnroth und seine Nachkommen versahen den Dienst bis 1771. Nachfolger wurden die Suter aus dem Muotatal; Joseph Leonhard Anton Suter war mit einer Fahnroth verheiratet.<sup>27</sup>

1742 hatte die Schwyzer Obrigkeit beschlossen, dass «der in Brunnen sich aufhaltende Fuossbott» in Zukunft seinen Weg direkt über den Hauptflecken Schwyz nehmen solle. Das Postdirektorium in Zürich akzeptierte die Routenänderung. Poststelle war das Gasthaus Rössli am Schwyzer Hauptplatz, und Rössliwirt Joseph Weber übernahm die Funktion des Posthalters. Er händigte die aufgegebenen Briefe, Pakete und Geldsendungen dem je zweimal wöchentlich in beide Richtungen (Zug–Zürich beziehungsweise Altdorf–Gotthard) verkehrenden Boten ein. Die eingehende Post musste der Empfänger selbst abholen, erhielt sie aber erst, wenn er das Porto bezahlt hatte. Da der Gotthardbote von Zürich her jeweils am Sonntagmorgen um 8 Uhr in Schwyz ankam, schwänzte manch einer den

Gottesdienst und wartete im nahen Rössli auf die Post. 1743 wurde der Rössliwirt ermahnt, Zeitungen und Briefe erst auszuhändigen, wenn die Predigt zu Ende sei ...

Die Post wurde im Wirtshaus auf Tischen ausgelegt. Jeder im Dorf konnte sehen, wer mit wem korrespondierte. In der innerschwyzerischen Auseinandersetzung des Harten-und-Linden-Handels wurde 1765 das Postamt für kurze Zeit dem Rössliwirt weggenommen und in das Gasthaus Pfauen an der Herrengasse verlegt. Gleichzeitig beschloss die Landsgemeinde, man solle ein abschliessbares Kistchen anfertigen, damit «die Brief darin wohlversorget und nicht auf den Tischen herumbgelegt werden». Den einzigen Schlüssel zum Kistchen besass der Posthalter.<sup>28</sup>

## Das Zuger Postwesen des 18. Jahrhunderts

Anders als für Schwyz wissen wir über die konkreten Umstände des Postbetriebs in Zug, das als Etappenort der Gotthardpost auf der Strecke Zürich–Schwyz–Brunnen ebenfalls von den Fahnroth und später von den Haas bedient wurde, sehr wenig.<sup>29</sup> Dank einer fast beiläufigen Erwähnung ist bekannt, dass 1735 der Gotthardpostbote jeweils im Gasthof Hirschen Station machte und dementsprechend die Postablage ebenfalls dort untergebracht war. Der Hirschenwirt, Obervogt Beat Jakob Keiser, hatte ohne Wissen des Zürcher Postamts höhere Porti verlangt und wurde auch beschuldigt, Briefe «versaumbt» zu haben. Keiser verteidigte sich, er habe mit dem Boten viel Arbeit, müsse nachts aufstehen und Lichter brauchen, habe aber umgekehrt nichts davon und könne deshalb «also nit bestehen». Im Übrigen sei früher, als der Bote noch nicht bei ihm eingekehrt sei, das beanstandete Briefporto auch schon bezahlt worden.<sup>30</sup> Übers Jahr war die Postablage nicht mehr im Hirschen, sondern im Ochsen, und dort blieb sie dann bis 1804. Der Ochsenwirt erhielt aus Zürich eine Entschädigung, scheint aber nicht offizieller Posthalter gewesen zu sein.<sup>31</sup>

Postaufgabe und Postempfang dürften sich ähnlich wie in Schwyz abgespielt haben. Noch im 19. Jahrhundert gingen diejenigen Zuger, welche Briefe oder Zeitungen erwarteten, in den Hirschen, um die Sachen selbst abzuholen: «Im Stubeli zwischen Gaststube und kleinem Saal im ersten Stock [...] waren die angekommenen Briefe und Zeitungen

<sup>22</sup> Wyss 1987, 72–86.

<sup>23</sup> Wyss 1987, 84. – Messmer/Hoppe 1976, 344–352.

<sup>24</sup> Inderbitzin 1997, 66 und 69.

<sup>25</sup> Inderbitzin 1997, 69f. – Die Fischerpost blieb quasi als stiller Partner an den Kosten und am Gewinn der Gotthardpost beteiligt (Wyss 1987, 95).

<sup>26</sup> Inderbitzin 1997, 70–72.

<sup>27</sup> Inderbitzin 1997, 71f. und 76f.

<sup>28</sup> Inderbitzin 1997, 71 und 77. – Amstutz 1987, 10–14.

<sup>29</sup> Spielmann 1920, 54. – Wyss 1987, 96.

<sup>30</sup> StAZG, A 101/30, 249 (30. Juli 1735) und 260 (3. August 1735).

<sup>31</sup> StAZH, Katalog 314; D 104, Verhältnis zu Zug.

auf einem Tisch aufgelegt und wurden da den Nachfragen den ausgehändigt.»<sup>32</sup> Erst später erfolgte die Zustellung der Postsachen durch ein «Briefmeitli» namens Verena Waller, auch «Post-Vreneli» genannt.

Doch zurück zum 17. und 18. Jahrhundert. Aus dem bisher Gesagten könnte der Eindruck entstehen, Zug sei postalisch ausschliesslich von Zürich respektive durch die Gotthardpost versorgt worden.<sup>33</sup> Dem war keineswegs so. Für Zugs Nord-Süd-Anbindung spielte die Zürcher Gotthardpost selbstverständlich die zentrale Rolle. In einem aufschlussreichen Bericht des Zürcher Postdirektors heisst es Ende des 18. Jahrhunderts, «sämtliche hiesige und durch hier [= Zürich] durchlaufenden Briefe» mit Bestimmungsort Zug, Schwyz, Uri und Luzern würden von allen anderen Briefen abgesondert und in einem je eigenen Sack an den jeweiligen Hauptort, also beispielsweise nach Zug, versandt. Auf einem Zettel werde pro Sack «die Ertragenheit der Briefe und das Quantum der Stuken», also Porto und Stückzahl, angezeigt. Das Gleiche geschehe mit den aus Italien ankommenden Briefen; diese würden in Altdorf separiert und in gleicher Art an die einzelnen Hauptorte weitergeleitet.<sup>34</sup> Der Transitbote aus Zürich Richtung Gotthard und Italien traf mit der Post aus Deutschland und Frankreich jeweils sonntags und donnerstags am frühen Morgen nach 3 Uhr in Zug ein und zog eine Stunde später wieder weiter. Der sogenannte Mailänderbote mit der Post aus Italien und dem Urnerland kam jeweils am Dienstag- und Freitagmorgen um 10 Uhr in Zug an und nahm dann die letzte Etappe bis Zürich unter die Füsse.<sup>35</sup>

Die Ankunfts- und Abgangszeiten der kursmässig verkehrenden Boten wurden in den allseits beliebten gedruckten Kalendern an prominenter Stelle publiziert und waren damit allgemein bekannt. Die Reihe solcher jährlich veröffentlichter rudimentärer Kurspläne lässt sich in Zug bis 1781 zurückverfolgen (Abb. 2).<sup>36</sup> Sie liefert wertvolle Informationen sowohl zum jeweiligen Status wie auch zum allmählichen Wandel des quasi offiziellen zugerischen Postverbindungsnetzes. Vor allem aber zeigen diese Kurspläne, dass es neben der wichtigen Transitroute auf der Strecke Zürich–Gotthard ein ganzes Bündel von weiteren Postverbindungen gab, welche von Zug aus sternförmig einen Kranz von Destinationen erreichten. Bedient wurden diese Strecken durch Boten, die zumindest teilweise von der zugerischen Obrigkeit akkreditiert waren.

In den 1780er Jahren präsentierte sich der Wochenfahrplan wie folgt (Abb. 3):<sup>37</sup>

- Am Montagmorgen um 9 Uhr kam der Solothurnerbote nach Zug zurück und brachte die Briefe aus Frankreich,

<sup>32</sup> Weber 1910/8, 4.

<sup>33</sup> Weber 1910/5, 3–4.

<sup>34</sup> Inderbitzin 1997, 77.

<sup>35</sup> SKB Zug, PT 227, Blunschi-Kalender 1792.

<sup>36</sup> SKB Zug, PT 227 und 240. Die Publikation von 1781 spiegelt den Zustand von 1780. – Weber 1910/6, 3; 1910/7, 3.

<sup>37</sup> SKB Zug, PT 227 und 240.

**Wann die Böthe in Zug ankommen.**

**S**onntag: Zürcher bringet die Briefe aus Frankreich und Deutschland Morgens nach 3 Uhr.  
**M**ontag: Solothurner Vormittags um 9 Uhr.  
**D**ienstag: Mailänder Vormittags um 10 Uhr, bringet die Briefe von Uri und Italien. Schweizer, Bremgarter, Muri, und allen umliegenden Orten um 8 Uhr. Luzerner Abends um 6 Uhr.  
**D**onnerstag: Zürcher bringet die Briefe aus Frankreich und Deutschland Morgens nach 3 Uhr.  
**F**reitag: Mailänder Vormittags um 10 Uhr.  
**S**amstag: Zürcher Vormittags um 9 Uhr. Luzerner Abends um 6 Uhr.

**Wann die Böthe von Zug abgehen.**

**S**onntag: Mailänder Morgens um 4 Uhr.  
**M**ontag: Luzerner Vormittags um 9 Uhr.  
**D**ienstag: Zürcher Vormittags um 10 Uhr. Solothurner, Schweizer, Muri, Egern, Menzinger, und aller umliegenden Orten Vorm. um 11 Uhr.  
**D**onnerstag: Mailänder Morgens um 4 Uhr. Zürcher Nachmittags um 2 Uhr.  
**F**reitag: Luzerner Vormittags um 8 Uhr. Zürcher oder Mailänder Böth Vorm. um 10 Uhr.  
**S**amstag: Egern, Menzinger, und aller umliegenden Orten Nachmittags um 1 Uhr.

Abb. 2

Ältester publizierter Kursplan der in Zug an kommenden und ab gehenden Boten, 1781 (Haus-Calender auf das Jahr nach Christi Geburt 1781, gedruckt in Zug bei Johann Michael Blunschi).

Bern, Freiburg, Lausanne, Genf und aus der Gegend von Zofingen, Beromünster, Sursee usw. Am Dienstagmittag um 12 Uhr machte er sich wieder auf den Weg mit der Post für Solothurn, Freiburg, Bern, Lausanne, Genf, Pruntrut, Basel und ganz Frankreich.

- Der Luzernerbote verliess Zug am Montagmorgen um 9 Uhr und kehrte am Dienstagabend um 18 Uhr zurück. Eine zweite Tour mit Abgang am Freitagmorgen und Rückkehr am Samstagabend wurde 1785 aufgegeben.
- Am Dienstagmorgen um 8 Uhr – am Tag des regional wichtigen Zuger Wochenmarktes – trafen die Boten aus der näheren Umgebung ein: aus Schwyz, Bremgarten, Muri, Ägeri, Menzingen usw.; um 11 Uhr ging es wieder zurück. Ein weiterer Abgang nach Ägeri, Menzingen und in alle umliegenden Orte erfolgte jeweils am Samstag um 13 Uhr.
- Und schliesslich bleibt noch der Zürcherbote (nicht zu verwechseln mit dem auf der gleichen Strecke verkehrenden Zürcher Gotthardboten!): Er verliess Zug am Donnerstagnachmittag um 14 Uhr und kehrte am Samstagmorgen um 9 Uhr aus Zürich zurück.

Die Benennung der Boten spiegelt die Optik des Abgangsortes. Der Zürcherbote beispielsweise bediente die Strecke Zug–Zürich und zurück. Zürcherboten gab es aber

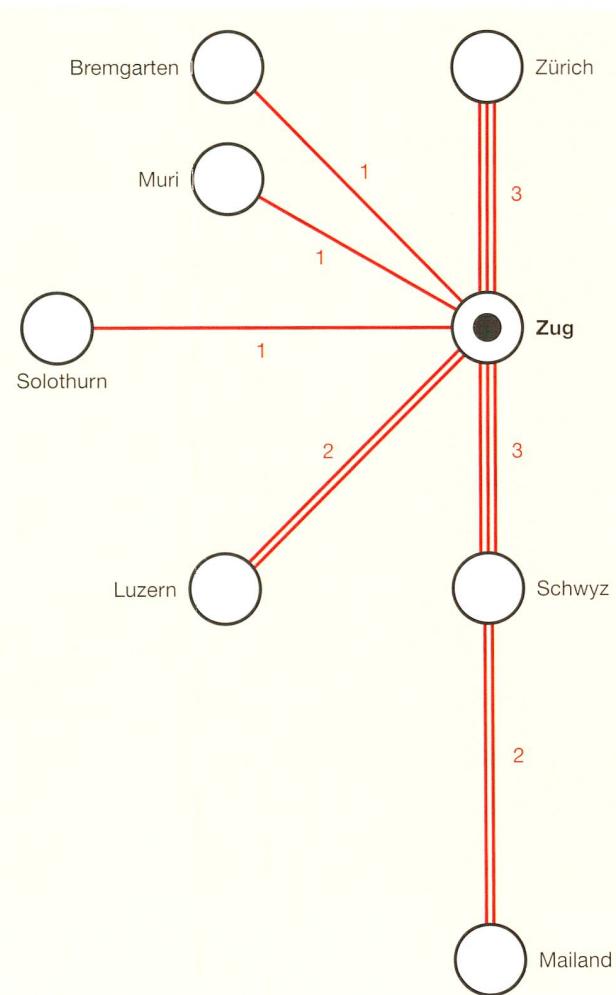


Abb. 3

Publizierte Postbotenkurse 1781: Anzahl Abgänge in der Stadt Zug pro Woche und Strecke (ohne die innerkantonalen Boten).

auch andernorts, zum Beispiel von Schwyz aus.<sup>38</sup> Umgekehrt hiess der Solothurnerbote, welcher auf der Strecke Zug–Solothurn und zurück verkehrte, in Solothurn Zugerbote.<sup>39</sup>

Über die Kenntnis hinaus, wie das offizielle zugerische Postverbindungsnetz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in etwa strukturiert war, ist die Informationslage zu den einzelnen Botendiensten sehr unterschiedlich. Am wenigsten wissen wir über die kantonsinterne Feinverteilung. Der Ägeri- oder der Menzingerbote, die es gemäss den publizierten Kursplänen mit Sicherheit gegeben hat, werden nicht weiter aktenkundig, und vollends im Dunkeln bleibt, was mit den Boten «aller umliegenden Orten» gemeint ist und wie diese organisiert waren. Weitaus am ergiebigsten sprudeln die Quellen über jene Postboten, welche von der Stadt Zug aus agierten, dadurch automatisch einer gewissen Oberaufsicht des städtischen Rates unterstanden und schliesslich ganz offiziell von der Stadt eingesetzt und mit dem zugerischen Hoheitszeichen geschützt wurden.

### Der Zürcherbote

Als Erster erscheint in den Quellen der Zürcherbote (Abb. 4). Die früheste, beiläufige Erwähnung erfolgte 1685: Als offizieller Vertreter der Zuger Bürgerschaft wurde der Zürcherbote Konrad Weber an die Rechnungsablage des Klosters Frauenthal abgeordnet.<sup>40</sup> Wie lange dieser Botendienst damals schon bestanden hatte, wissen wir nicht. Weber selbst stammte aus einer Familie, welche traditionell die Mäusefängerei betrieb.<sup>41</sup> Wie schon sein Vater sind auch er und sein Bruder dieser Arbeit nachgegangen (Abb. 5). Konrad Weber besass ein Haus in der Vorstadt. 1688 verspekulierte er sich bei der Ersteigerung des Steinhauser Zehnten, der ihm statt der erhofften 96 Stuck Getreide nur 70 Stuck einbrachte und einen Verlust von über 100 Kronen bescherte. Weber ersuchte den Zuger Stadtrat weinend um eine Reduktion der Pachtsumme. Er musste auf seinem Haus eine Schuld von 150 Gulden verschreiben und sie jährlich verzinsen. 1696 trat er wieder vor den Rat und bat als armer, kranker Mann, man möge wegen «so gross erlitnen Unfalls» Gnade walten lassen und ihm erlauben, die Schuld mit 100 Gulden Bargeld abzulösen. Der Rat akzeptierte den Vorschlag.<sup>42</sup>

Zu diesem Zeitpunkt versah Konrad Weber den Botendienst bereits nicht mehr. Die Nachfolge hatte offenbar sein Sohn Michael Severin angetreten. Als Zürcherbote war er auf gute Beziehungen zu Zürich existenziell angewiesen. 1695 beging er die Unvorsichtigkeit, sich abschätziger über den reformierten Glauben zu äussern. Er wurde in Zürich bestraft und des Landes verwiesen, was faktisch auf ein Arbeitsverbot hinauslief. Zug setzte sich für ihn ein, damit ihm das Land wieder geöffnet werde.<sup>43</sup> 1698 starb sein Vater. Sofort traten zwei Neffen, Söhne des schon früher verstorbenen Mäusefängers Martin Weber, vor den Zuger Stadtrat und baten um die Erlaubnis, an Stelle ihres Onkels Konrad Weber selig auf den Zuger Allmenden mausen zu dürfen. Dieser Dienst stehe ihnen umso mehr zu, als er stets von ihren Vorfätern verrichtet worden sei, überdies verstehe der Sohn von Konrad Weber, der Zürcherbote Michael Severin Weber, überhaupt nichts von der Mauserei! Der

Name	Beginn und Ende der Dienstzeit	
Konrad Weber	vor 1685	vor 1695
Michael Severin Weber	vor 1695	6. März 1717
Hans Franz Bossard	6. März 1717	1. Mai 1725
Karl Ludwig Bossard	12. Mai 1725	30. Oktober 1728
Justus Brandenberg	7. November 1728	22. Oktober 1750
Johann Franz Blunschi	30. Oktober 1750	22. Mai 1758
Konrad Martin Utiger	10. Juni 1758	2. Juli 1781
Michael Utiger	15. Juli 1781	23. März 1790
Joachim Mathias Bucher	23. März 1790	13. April 1793
Thaddäus Stocklin	20. April 1793	1. Juni 1793
Johann Ludwig Brandenberg	1. Juni 1793	11. Juni 1830
Alois Brandenberg	30. Juni 1830	

Abb. 4

Liste der offiziellen zugerischen Zürcherboten, 17.–19. Jahrhundert.

Rat sah das offenbar anders. Das Ansinnen wurde zurückgewiesen und der Zürcherbote mit dem Mausen auf der Allmend beauftragt.<sup>44</sup> Michael Severin Weber, der offizielle («verordnete») Zürcherbote, verstarb als 46-Jähriger Anfang März 1717. In Anbetracht seiner treu geleisteten Dienste erhielt seine Witwe eine einmalige Zuwendung von 10 Gulden.<sup>45</sup>

Den Botendienst nach Zürich übergab der Stadtrat an den bereits 44-jährigen Johann Franz Bossard im Dorf, der aus der Familie der Stadtziegler Bossard stammte und selber Ziegler gewesen sein soll.<sup>46</sup> 1704 wurde er zum Stadtbaumeister gewählt, 1712 im Villmergerkrieg verwundet. Vielleicht konnte er seinem ursprünglichen Beruf nicht mehr nachgehen und wurde deshalb zum Zürcherboten gewählt.<sup>47</sup> Anna Maria Frickart, die Witwe seines Vorgängers als Postbote, scheint aber weiterhin ihre Kunden gehabt zu haben. Auf Bitten Bossards wurde ihr ein paar Monate später von Obrigkeit wegen verboten, Briefe nach Zürich sowie von Zürich nach Zug zu tragen; Anfang 1718 musste das Verbot unter Strafandrohung wiederholt werden.<sup>48</sup> Ein halbes Jahr später klagte Bossard erneut über weibliche Konkurrenz: «Väledin» (Valentina) Müllerin gehe ebenfalls nach Zürich und nehme ihm die Aufträge weg. Die Frau musste dem Rat geloben, auf solche Botengänge gänzlich zu verzichten; sollte sie rückfällig werden, würde man sie an drei aufeinander folgenden Donnerstagen kurzerhand in den Turm sperren – immer am Donnerstag ging ja der offizielle Postbote von Zug nach Zürich.<sup>49</sup>

Johann Franz Bossard verstarb am 1. Mai 1725. Zum neuen Zürcherboten wurde sein 21-jähriger Sohn Karl Ludwig gewählt. Erstmals sind im Ratsprotokoll auch die Namen zweier Rückbürgen vermerkt: Kornherr Letter und Ziegler Hans Bossard, der Grossvater des Gewählten.<sup>50</sup> 1727 beschwerte sich Bossard über eine gewisse Carla, die ihm Briefsendungen und andere Transporte abspenstig mache. Sein eigener Verdienst reiche manchmal kaum für die Verpflegung. Er bat um Schutz, damit er seine alte, blinde Mutter unterhalten könne. Sein Beistand und Vetter, Stadtbaumeister Bossard, vertrat sogar die Meinung, dass



Abb. 5

Frühe Fotografie (nach 1850) eines Solothurner Landbriefträgers und Feldmausers. Eine ähnliche Berufskombination – Postbote und amtlicher Mauser – kennen wir bei den Zürcherboten Weber aus Zug um 1700.

der obrigkeitlich eingesetzte Bote das Monopol haben müsse. So weit wollte der Stadtrat nicht gehen. Seine Maxime, um das einheimische Handwerk und Gewerbe vor auswärtiger Konkurrenz zu schützen, lautete immer gleich: Der Auswärtige durfte nicht aktiv akquirieren; wurde er aber

<sup>38</sup> Inderbitzin 1997, 72–78.

<sup>39</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben des Oberamtmanns der Stadt Solothurn an die Verwaltungskommission des Kantons Zug, 14. November 1818 (Zugerbote Oswald Fridlin).

<sup>40</sup> BüA Zug, A 39-27/3, 73v (27. Dezember 1685).

<sup>41</sup> Dittli 2007, 3, 371.

<sup>42</sup> BüA Zug, A 39-26/3, 27v (12. August 1651; Mauser Konrad Weber); A 39-26/5, 151 (5. Dezember 1671; der junge Konrad Weber als Allmendmauser); A 39-26/7, 155v (27. November 1688); A 39-26/8, 128v (1. Dezember 1691); A 39-26/10, 27v (7. Dezember 1696).

<sup>43</sup> BüA Zug, A 39-26/9, 127r (8. Oktober 1695; Michael Severin Weber, gewesener Zürcherbote); BüA Zug, A 39-26/10, 100r (4. Oktober 1698; der junge Weber, Zürcherbote).

<sup>44</sup> BüA Zug, A 39-26/10, 107r (22. November 1698) und 108v (29. November 1698).

<sup>45</sup> BüA Zug, A 39-26-12, 3v (23. Februar 1703; der Zürcherbote bezieht vom Säckelmeister jährlich einen bestimmten Betrag «wegen denn

Kernedenzen von Zürich»); A 39-26/16, 9v (6. März 1717). – Kein Todesdatum im Sterbebuch der Pfarrei St. Michael Zug. Altersangabe: StAZG, T 13/1, Stammbaum Weber, Nr. 73, 93.

<sup>46</sup> Alters- und Berufsangabe nach StAZG, T 13/1, Stammbaum Bossard, Nr. 31, 48. – BüA Zug, A 39-26/16, 9v (6. März 1717; Wahl), 30r (27. Oktober 1717; im Dorf beim Zürcherboten) und 51r (26. März 1718).

<sup>47</sup> BüA Zug, A 39-27/4, 81v (13. Juni 1704; Wahl zum Stadtbaumeister); A 39-26/5, 151v (22. Oktober 1712). – Zum Phänomen der Kriegsinvaliden, die als «Hinkende Boten» oder «Messager boiteux» angestellt wurden, vgl. Wyss 1987, 36f.

<sup>48</sup> BüA Zug, A 39-26/16, 25r (14. August 1717; «ordinari» Zürcherbote), 38r (15. Januar 1718; «bestelter Zürichbott»).

<sup>49</sup> BüA Zug, A 39-26/16, 87r (3. September 1718).

<sup>50</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/347 («vir dolorum patientissimus»). – BüA Zug, A 39-26/18, 199r (12. Mai 1725; Wahl und Konkurrenzverbot: «andere sollen ihme khein Eintrag thuen»).

von einem einheimischen Bürger gerufen oder aus dessen eigenem Antrieb beauftragt, durfte er den Auftrag annehmen und die Arbeit ausführen. Die gleiche Haltung nahm man nun auch gegenüber den einheimischen Konkurrenten des Zürcherboten ein: Weil dieser das obrigkeitliche Geleit habe, dürfe sich niemand anderer aktiv um Botengänge bewerben. Umgekehrt stehe es aber jedem Bürger frei, Briefe oder Päckchen von sich aus einer Drittperson, zum Beispiel dieser Carla, zu übergeben.<sup>51</sup>

1728 verursachte der Zürcherbote einen Skandal, indem er Katharina Bossard, die Tochter des städtischen Kaufhausmeisters, schwängerte, die Vaterschaft aber par-tout nicht anerkennen wollte. Der Grossweibel hatte nach altem Brauch im Beisein der Hebamme der unehelich Ge-bärenden auf dem Gebärstuhl in ihren äussersten Kindsnöten den Eid vorgelesen, worauf sie bezeugte, dass nur der Zürcherbote als Vater in Frage komme. Der Rat sah den Sachverhalt als erwiesen an. Das Kind wurde Karl Ludwig Bossard zuerkannt. Der obrigkeitliche Läufer und die Hebamme mussten es ihm überbringen. Bossard selbst wurde am 30. Oktober 1728 mit Schimpf und Schande aus dem Botendienst gejagt. Der Grossweibel wurde beauftragt, ihm das Geleit als Zürcherbote – das hoheitliche Wappen-zeichen – abzufordern.<sup>52</sup> Unmittelbar nach dem Skandal wurde Bossard von Hauptmann und Ratsherr Beat Kaspar Utiger als Diener eingestellt.<sup>53</sup> 1731 kam er in den Genuss des Albertinischen Stipendiums und konnte so in Le Landeron am Bielersee noch das Metzgerhandwerk erlernen.<sup>54</sup>

Neuer Zürcherbote war am 7. November 1728 der bereits über 50-jährige Justus Brandenberg geworden.<sup>55</sup> Brandenberg betrieb den Postdienst im Verein mit seiner Familie. Er starb als Witwer am 22. Oktober 1750 im ver-hältnismässig hohen Alter von 77 Jahren. Eine Woche spä-ter wurde Johann Franz Blunschi mit dem Botendienst be-traut.<sup>56</sup> Gleichwohl häuften sich noch während des ganzen Folgejahres die Klagen, die alte Zürcherbotin Magdalena Brandenberg und ihr Mann Konrad Martin Utiger würden weiterhin jede Woche nach Zürich gehen und dem offiziellen, obrigkeitlich ernannten und verbürgten Boten grossen

Schaden zufügen. Die 36-jährige, seit gut zwei Jahren ver-heiratete Magdalena war die älteste Tochter von Justus Brandenberg. Sie und ihr Mann versprachen, vom Zürcher Postamt und von anderen Boten nichts mehr anzunehmen und niemandem wegen Aufträgen nachzulaufen. In Zug und Zürich durften sie nicht mehr «um die Häuser umgehen und Sachen einsammeln». Dennoch jammerte der offizielle Zürcherbote Ende 1751, die alte Botin mache ihm immer mehr Konkurrenz; auch das Postamt in Zürich wolle solche Nebenboten nicht mehr dulden. Jetzt zog der Zuger Stadtrat die Schraube noch ein bisschen stärker an. Utiger und seine Frau durften nur noch wegen ihrer eigenen Handelsge-schäfte nach Zürich gehen, desgleichen, wenn ein Bürger sie ausdrücklich mit einer Kommission beauftragte. Blun-schi als ordentlicher Bote solle die beiden überwachen. Notfalls werde man ihnen sogar grundsätzlich verbieten, am Donnerstag und Freitag, den offiziellen Kurtagen des Zürcherboten, nach Zürich zu gehen.<sup>57</sup>

Hans Franz Blunschi wurde am 22. Mai 1758 mit erst 34 Jahren von einer in Zug grassierenden Seuche dahingerafft. Für den Unterhalt der noch unerzogenen Kinder musste die Verwandtschaft aufkommen.<sup>58</sup> Die Nachfolge als Zürcherbote übernahm der Schwiegersohn des Vorgängers, der bereits mehrfach erwähnte, jetzt 35-jährige Konrad Mar-tin Utiger, dessen ursprünglicher Beruf wahrscheinlich Fischer war.<sup>59</sup> Als Postbote beförderte er übrigens nicht nur Briefe und Pakete, sondern konnte auch selber zu einer Nachrichtenquelle werden. Ein Beispiel: Im Krisenjahr 1771 wurde der Rat von Zug scharf kritisiert, weil er die Lebensmittelausfuhren nicht ganz verboten hatte. Prompt liess er sich vom Luzerner- und vom Zürcherboten im Detail über die Marktverhältnisse und die Ausfuhrpolitik in den beiden Nachbarstädten informieren.<sup>60</sup>

Nach 23 Dienstjahren verstarb Konrad Martin Utiger am 2. Juli 1781.<sup>61</sup> Der Postbotendienst ging auf seinen Sohn Michael über, der kurze Zeit später heiratete, aber schon 1790, im Alter von nicht ganz 34 Jahren, ebenfalls ver-starb.<sup>62</sup> Das kleine Vermögen der Kinder im Betrag von 600 Gulden wurde auf der Kanzlei hinterlegt.<sup>63</sup>

<sup>51</sup> BüA Zug, A 39-26/19, 187 und 190 (5. und 12. September 1727). – Vgl. Hoppe 2002, 102f.

<sup>52</sup> BüA Zug, A 39-26/19, 419, 425, 430, 438–441, 450 (9. Oktober bis 20. November 1728).

<sup>53</sup> BüA Zug, A 39-26/19, 456 (27. November 1728).

<sup>54</sup> BüA Zug, A 39-26/21, 16r (23. Februar 1731), 70v (25. August 1731), 102v und 106r (10. und 15. Dezember 1731) sowie 123v (16. Februar 1732).

<sup>55</sup> BüA Zug, A 39-26/19, 442.

<sup>56</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/348 (Sterbebuch mit Altersangabe). – BüA Zug, A 39-26/28, 248r (30. Oktober 1750), A 39-26/29, 42r. Für Blun-schi bürgten sein Schwiegervater Heinrich Antoni Schell und sein Bruder, der städtische Umgeldner Michael Blunschi.

<sup>57</sup> StAZG, T 13/1, Stammbaum Brandenberg, Nr. 180. – PfA St. Michael Zug, A 7/348 (Heirat Utiger-Brandenberg 18. November 1748). – BüA Zug, A 39-26/29, 42r (28. August 1751), 50r und 51r (23. und 30. Oktober 1751), 55v und 56v (4. und 11. Dezember 1751).

<sup>58</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/348. – StAZG, T 13/1, Stammbaum Blun-schi, Nr. 32, 44 mit nachträglich hinzugefügter Berufsangabe Pos-a-menter. – BüA Zug, A 39-26/30, 166v, 168v und 170r.

<sup>59</sup> BüA Zug, A 39-26/30, 158v (10. Juni 1758). – Fischer: BüA Zug, A 39-26/29, 213r (27. März 1754: Felix und Konrad Martin Utiger im Stad als Pächter der Lorzenfischenz); A 39-26/34, 19 (10. Juni 1780: der Zürcherbote soll den Wert des Fischerzeugs von Franz Stadler selig schätzen).

<sup>60</sup> BüA Zug, A 39-26/32, 255 (8. April 1771).

<sup>61</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/348.

<sup>62</sup> BüA Zug, A 39-26/34, 71 (15. Juli 1781). – PfA St. Michael Zug, A 7/348 (Heirat mit Maria Anna Bossard am 27. August 1781; Tod am 22. März 1790). – Utiger besass 1789 in der Altstadt eine geschlosse-ne Schiffshütte und eine Lände (BüA Zug, A 39-26/35, 51v, 54r, 54v und 55v).

<sup>63</sup> BüA Zug, A 39-26/35, 111r (17. April 1790); A 39-26/37, 16v (25. April 1796).

Um die Nachfolge als Zürcherbote bewarben sich am 23. März 1790 Johann Ludwig Brandenberg und Joachim Mathias Bucher. Gewählt wurde Bucher, der den Erben Utigers 2½ Gulden für das Botenschild vergüten musste.<sup>64</sup> Die Wahl stand jedoch unter keinem guten Stern. Am 13. April 1793 zogen Buchers Bürgen ihre Garantieerklärung zurück. Er selbst wurde zur Rechenschaft gezogen und als Bote suspendiert; einen einzigen Posttag wollte man ihm noch zugestehen, sofern sich seine Verwandtschaft verpflichtete, für alles zu bürgen.<sup>65</sup> Eine Woche später wurde Thaddäus Stocklin als Zürcherbote ad interim eingesetzt.<sup>66</sup> Am 1. Juni 1793 erhielt Mathias Bucher wegen seiner miserablen und teilweise treulosen Dienste einen scharfen Verweis. Als direkte Folge beschloss der Zuger Stadtrat, dass fortan alle offiziellen Boten zusätzlich zur Stellung von zwei Bürgen eine Kaution von tausend Gulden hinterlegen mussten. Gleichzeitig wählte der Rat den 28-jährigen Tischler Ludwig Brandenberg zum neuen Zürcherboten.<sup>67</sup> Bucher ging offenbar als Söldner in fremde Kriegsdienste und scheint 1794 im Piemont ums Leben gekommen zu sein.<sup>68</sup> Brandenberg hingegen versah den Botendienst bis zu seinem Tod im Jahre 1830, worauf sein Sohn Alois zum letzten offiziellen Zürcherboten ernannt wurde.<sup>69</sup>

### Der Luzernerbote

Schon die erste Nennung im Zuger Stadtratsprotokoll lässt aufhorchen: Am Morgen des 6. Januar 1703, einem Samstag, starb in Zug die Luzernerbotin Barbara Hägin. Im Sterbebuch der Pfarrei St. Michael wird sie ausdrücklich als unverheiratete Frau bezeichnet. Da am Samstag üblicherweise der Stadtrat tagte, blieb nicht viel Zeit für pietätvolles Zuwarten. Noch am gleichen Morgen bewarben sich Joachim Utiger, Glasmaler Baptist Müller in der Vorstadt, Hans Melchior Wickart und die Tochter von Karl Franz Roos selig um den frei gewordenen Botendienst. Gewählt wurde Joachim Utiger. Spitalvogt Peter Utiger, Pfleger Jakob Utiger und Grossweibel Martin Utiger, drei Brüder, gelobten, für ihren Vetter zu bürgen, falls er oder die Seinen etwas versäumten oder veruntreuen würden.<sup>70</sup>

Joachim Utiger war im Zeitpunkt seiner Wahl 46-jährig. Er besass ein Haus am Graben und war Sigrist der Liebfrauenkapelle.<sup>71</sup> Den Botendienst betrieb er offensichtlich zusammen mit seiner Frau Anna Maria, geborene Elsener. Als Maria Utigerin wird sie in den Quellen verschiedentlich als Luzernerbotin bezeichnet. 1717 befahl ihr der Rat, beim Einfordern von Briefen und anderen Sachen nicht mehr so unverschämt mit den Leuten umzuspringen.<sup>72</sup> 1712 wehrte sich Utiger erfolgreich gegen die Konkurrenzierung durch Maria Anna Kleimann aus Oberwil. Diese durfte zwar weiterhin ihren Geschäften in Luzern nachgehen, hingegen wurde ihr gänzlich verboten, sich des Postwesens anzunehmen.<sup>73</sup> Hartnäckiger war die Konkurrenz von Veronika Moos in der Vorstadt. Der offizielle oder «ordinari» Bote wurde zwar geschützt, zugleich aber ermahnt, mit den Briefen gebührend umzugehen und nicht mehr als den «rächten» Lohn zu verlangen.<sup>74</sup>

1728 bat Utigers Sohn Konrad Martin den Rat um die Erlaubnis, an Stelle seines «alten undt nothleidenden» Vaters das «Botten Ämbtlj» versehen zu dürfen. Was als innerfamiliäre Stabübergabe gedacht war, geriet zum Fiasco. Zwei weitere Kandidaten witterten ihre Chance und bewarben sich ebenfalls um das «Dienstlj». Und prompt wählte eine Ratsmehrheit am 29. Mai 1728 nicht den Sohn, sondern Franz Brandenberg zum Luzernerboten, allerdings mit der Auflage, den alten Boten oder die Seinigen bis zum Tod des ersteren als Fuhrleute zu gebrauchen und ihnen den Lohn zukommen zu lassen.<sup>75</sup> Joachim Utiger hatte Mühe, diese Absetzung zu akzeptieren, wohl nicht zuletzt aus existenziellen Gründen.<sup>76</sup> 1728 wurde er in Anbetracht seines hohen Alters mit einem wöchentlichen Spendbrot unterstützt; dafür zwackte man der Frau seines Sohnes, welche zwei Brote bezog, ein halbes wieder ab.<sup>77</sup> 1733 und erneut 1735 bat sein Schwiegersohn Johannes Kräh, ein Maurermeister aus dem vorarlbergischen Feldkirch, mit Hinweis auf die Hilfsbedürftigkeit des Schwiegervaters um die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung in Zug. Kräh erhielt die Duldung bis zum Tode Utigers.<sup>78</sup> Dieser starb am 14. März 1738.<sup>79</sup>

<sup>64</sup> BüA Zug, A 39-26/35, 109r (23. März 1790).

<sup>65</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 49r (13. April 1793).

<sup>66</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 49v (20. April 1793), 52r (25. Mai 1793); Wenn Stocklin am nächsten Donnerstag nicht mehr nach Zürich gehen will, soll der Botendienst schon morgen ausgerufen und vergeben werden).

<sup>67</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 52v (1. Juni 1793). – PfA St. Michael Zug, A 7/350 (Tod 11. Juni 1830: Johann Ludwig Alois Brandenberg, Tischler und Zürcherbote).

<sup>68</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/348 (Tod 25. Juni 1794: Johannes Mathias Bucher, verheiratet mit Maria Elisabeth Bütler). Der Zürcherbote Mathias Bucher war eigentlich mit einer Maria Barbara Bütler verheiratet (ebenda, Firmung 1796). Die Todesnachricht scheint erst 1797 in Zug eingetroffen zu sein: BüA Zug, A 39-26/36, 154v und A 39-26/37, 53v (19. Dezember 1795 und 17. Dezember 1796: Mathias Buchers Frau); A 39-26/37, 148r (16. Dezember 1797: Frau und Kinder von Mathias Bucher selig).

<sup>69</sup> S. unten S. 201.

<sup>70</sup> BüA Zug, A 39-26/11, 187r. – PfA St. Michael Zug, A 7/347 («virgo»).

<sup>71</sup> BüA Zug, A 39-26/10, 124r (4. April 1699); A 39-26/12, 110r (7. Februar 1705; Kapellensigrist); A 39-26/15, 44r (30. Dezember 1713) und 62v (30. Juni 1714).

<sup>72</sup> BüA Zug, A 39-26/16, 25v (28. August 1717) und 77r (9. Juli 1718).

<sup>73</sup> BüA Zug, A 39-26/14, 124v (30. Januar 1712).

<sup>74</sup> BüA Zug, A 39-26/16, 25r und v (14. und 28. August 1717); A 39-26/17, 17v (26. Mai 1719).

<sup>75</sup> BüA Zug, A 39-26/19, 330 (29. Mai 1728).

<sup>76</sup> BüA Zug, A 39-26/19, 332 (5. Juni 1728), 450 (20. November 1728) und 455 (27. November 1728).

<sup>77</sup> BüA Zug, A 39-26/19, 363 (10. Juli 1728).

<sup>78</sup> BüA Zug, A 39-26/22, 14r (7. Februar 1733); A 39-26/23, 8 (22. Januar 1735).

<sup>79</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/348.

Name	Beginn und Ende der Dienstzeit	
Barbara Hägin		6. Januar 1703
Joachim Utiger	6. Januar 1703	29. Mai 1728
Franz Brandenberg	29. Mai 1728	27. April 1743
Joseph Waller	27. April 1743	20. Mai 1780
Johannes Weber	20. Mai 1780	27. September 1794
Jost Fidel Weber	4. Oktober 1794	29. Juni 1834
Fidel Weber	10. Juli 1834	

Abb. 6

Liste der offiziellen zugerischen Luzernerboten, 18.–19. Jahrhundert.

Sein Nachfolger Franz Brandenberg stammte aus der Bauernfamilie Brandenberg auf dem Hof Freudenberg in der Gimmenen. 1728 sollte er ein Kind eines verstorbenen Bruders übernehmen, wehrte sich aber dagegen, weil er selbst nichts habe; was er besitze, komme alles von seiner Frau her.<sup>80</sup> Bei der Wahl zum Luzernerboten war er 50-jährig und seit 1717 in zweiter Ehe mit Euphemia Roos verheiratet.<sup>81</sup> Auch dieses Ehepaar betrieb den Botendienst gemeinsam. Zwei Episoden mögen illustrieren, mit welch harten Bandagen in diesem Gewerbe gekämpft wurde. 1732 bekamen es die beiden mit der bereits erwähnten Veronika Moos zu tun. Diese mache sie überall herunter, verschreie sie und behaupte, allein die rechtmässige Botin zu sein, denn sie habe ihren Dienst noch von den alten Herren – vor dem Harten-und-Linden-Handel? – empfangen, die Brandenberg hingegen nur von den neuen. Zur Rede gestellt, erwiderte die Moos trocken, sie leiste diesen Botendienst seit 44 Jahren und habe der Gegenpartei nie einen Auftrag abgeworben. Der Zuger Stadtrat entschied salomonisch. Der Luzernerbote wurde geschützt und durfte wöchentlich zwei- bis dreimal nach Luzern gehen. Wenn aber ein Privater die Moos schicken wolle, könne ihm die Obrigkeit das nicht verbieten. Deshalb dürfe sie auch nach Luzern gehen, ausgenommen am Montag, dem Tag des kurzmässigen offiziellen Botengangs nach Luzern.<sup>82</sup> Auf der anderen Seite war auch Franz Brandenberg kein Unschuldslamm. Unter dem Deckmantel des hinsichtlich Zoll- und Transportabgaben privilegierten Postbotendiens-tes scheint er ganze Warenlieferungen spuriert zu haben, weshalb er in Küssnacht wegen der Überfahrten von und nach Luzern mit der schwyzerischen Obrigkeit in Konflikt geriet. 1731 klagte er, neuerdings müsse man auch die auf dem Rücken getragenen Waren verzollen. Auf die Frage,

<sup>80</sup> BüA Zug, A 39-26/19, 390 (23. Dezember 1728); A 39-26/20, 8 (8. Januar 1729). – StAZG, T 13/1, Stammbaum Brandenberg, Nr. 128, 166.

<sup>81</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/347 (Heirat 30. Januar 1717); A 7/348 (Tod 19. Januar 1755; Franz Brandenberg, «tabellarius Lucernensis»).

<sup>82</sup> BüA Zug, A 39-26/21, 199r und 200v (27. September und 4. Oktober 1732).

<sup>83</sup> BüA Zug, A 39-26/21, 98r (1. Dezember 1731; Brandenberg ist betrunken vor dem Rat erschienen, weshalb das Geschäft vertagt wird), 100v und 102v (7. und 10. Dezember 1731); A 39-26/26, 44v (20. Juni 1739).

ob er denn diese selber trage oder sie tragen lasse, antworte Brandenberg, je nach Menge der zu transportierenden Sendungen würden sie – das Familienunternehmen Brandenberg – drei bis vier Träger beschäftigen! Zug forderte ihn auf, nur das zu spiedieren, was seinem Postdienst zu stehe, und sich «der überflüssigen Wahren zu entmüssen».<sup>83</sup>

Wegen schwerer Krankheit musste Brandenberg 1743 als Luzernerbote zurücktreten. Zum Nachfolger gewählt wurde sein 31-jähriger Schwiegersohn Joseph Waller, der den Postbotendienst 37 Jahre lang versah.<sup>84</sup> 1758 heiratete er in zweiter Ehe die Urnerin Katharina Brand und musste nachweisen, dass sie als Auswärtige mindestens 400 Gulden Frauengut zubrachte.<sup>85</sup> 1768 klagte er, man wolle ihn in Küssnacht zwingen, seine Botenwaren durch einen bestimmten Schiffsmann spiedieren zu lassen, während er bisher in der Wahl des Transporteurs frei gewesen sei.<sup>86</sup> 1779 kam es zu einer Haftungsklage. Weissgerber Bucher hatte den Luzernerboten beauftragt, beim Gasthaus Rappen in Luzern ein Päcklein abzugeben. Das Päcklein war aber angeblich nie angekommen. Waller beharrte darauf, seinen Auftrag erfüllt zu haben, und lehnte jede weitere Haftung ab. Der Zuger Stadtrat als Aufsichtsbehörde entschied aber anders: Wenn Waller nicht angeben könne, wem er das Päckchen übergeben habe, müsse er es vergüten, es wäre denn, er hätte jede Verantwortung für die Postsache deutlich ausgeschlossen.<sup>87</sup> Am 8. Mai 1780 verstarb Joseph Waller. Er scheint überschuldet gewesen zu sein. Seine Witwe versuchte noch, die Wahl eines neuen Luzernerboten aufzuschieben. Der Rat trat jedoch nicht darauf ein und übergab den Postdienst am 20. Mai 1780 an den 45-jährigen Johannes Weber.<sup>88</sup>

Auch Weber klagte über Behinderungen im schwyzerischen Küssnacht. Der dortige Sustmeister oder Faktor lasse ihn nur jene Waren transportieren, die er selber tragen könne, und erlaube ihm keine zusätzlichen Träger. Es sei aber bisher immer üblich gewesen, dass die Postboten Kleiderbündel und Habseligkeiten von Studenten, Dienstleuten und Mitreisenden hätten annehmen dürfen. 1791 zum Beispiel übergab Johannes Schmid von Olten dem Luzernerboten ein Paket mit Kleidern und erhielt dafür einen Empfangsschein. Trotz mehrerer Mahnungen bekam er das Paket nicht mehr zurück. Der Bote musste gestehen, dass er das Paket verloren hatte, und den Inhalt gemäss vorgelegtem Inventar vergüten.<sup>89</sup>

<sup>84</sup> BüA Zug, A 39-26/27, 17r (20. April 1743), 18r (27. April 1743; Wahl Wallers), 19r (3. Mai 1743). – PfA St. Michael Zug, A 7/348 (Heiraten: 3. Mai 1741 und 15. Oktober 1758; Tod: 8. Mai 1780; Josephus Waller, «nuntius fidelis versus Lucernam»).

<sup>85</sup> BüA Zug, A 39-26/30, 171v (14. Oktober 1758).

<sup>86</sup> BüA Zug, A 39-26/32, 34 (20. Mai 1768).

<sup>87</sup> BüA Zug, A 39-26/33, 342 (7. August 1779).

<sup>88</sup> BüA Zug, A 39-26/34, 17 (20. Mai 1780), 64 (26. Mai 1781). – Altersangabe: PfA St. Michael Zug A 7/348 (Tod 27. September 1794).

<sup>89</sup> BüA Zug, A 39-26/34, 229 (28. August 1784); A 39-26/35, 164v (22. Oktober 1791).

1789 stellte sich heraus, dass die Boten, namentlich der Luzerner-, der Zürcher- und der Solothurnerbote, auf eigene Rechnung Schilder mit dem zugerischen Hoheitszeichen (Abb. 7) hatten herstellen lassen. Weil damit auch Unfug getrieben wurde, verfügte der Rat, dass alle zur Zeit existierenden Botenschilder obrigkeitliches Eigentum seien. Niemand dürfe sie versetzen, verkaufen, vertauschen oder irgend ein Gespött damit treiben. Bei Dienstaufgabe oder Tod müsse das Botenschild aufs Rathaus gebracht werden.<sup>90</sup> Weber selbst scheint in argen Nöten gesteckt zu haben. Am Samstag, 7. März 1789, zogen seine beiden Bürgen ihre Sicherheitsgarantie zurück. Weber wurde ultimativ aufgefordert, bis um 3 Uhr nachmittags nebst seinem Bruder Michael noch einen zweiten akzeptablen Bürgen zu stellen. Gelinge ihm das nicht, müsse er das Botenschild noch heute im Rathaus abgeben; dann würde am nächsten Montag – dem offiziellen Abgangstermin des Luzernerboten – Oswald Werder nach Luzern geschickt. Johannes Weber konnte den Kopf noch einmal aus der Schlinge ziehen.<sup>91</sup> 1792 war er so krank, dass die Familie aus dem Spitalamt unterstützt werden musste.<sup>92</sup> Und 1793 war es wieder so weit: Seine beiden Bürgen (darunter sein eigener Bruder!) erklärten, nur noch für die Botengänge der beiden nächsten Montage zu haften. Die Obrigkeit verlangte neue Sicherheiten; andernfalls werde der Botendienst zur Neuvergabe ausgerufen.<sup>93</sup> Weil es fast gleichzeitig auch beim Zürcherboten kriselte, verschärfte man die Auflagen: Künftig mussten alle Postboten ein Pfand im Wert von tausend Gulden in der Kanzlei hinterlegen und zusätzlich noch akzeptable Bürgen stellen. Diese hafteten für Briefe, Geld und Waren, welche die Boten an den offiziellen Kurtagen transportierten, dann nämlich, wenn sie das hoheitliche Schild auf sich trugen.<sup>94</sup>

Johannes Weber ist am 27. September 1794 verstorben.<sup>95</sup> Am 4. Oktober wurde sein Sohn Fidel zum neuen Luzernerboten bestimmt. Die Stadtkanzlei stellte ihm eine Bescheinigung aus, dass er ein gewählter Bote von Zug sei und sowohl Bürgen gestellt als auch eine ansehnliche Kau-  
tion hinterlegt habe.<sup>96</sup> Deshalb wurde er auch geschützt, als ihm der bereits erwähnte Oswald Werder Konkurrenz zu machen versuchte.<sup>97</sup> 1796 deponierte Weber als Versicherung für seinen Botendienst eine Kau-  
tion von tausend Gulden auf der Güpfen, seinem zwischen der Münz und der Neugasse gelegenen Wohnhaus.<sup>98</sup> Seine Mutter Maria Klara Spillmann, die Witwe des alten Luzernerboten, war unterstützungsbedürftig: 1796 erhielt sie vom bürgerlichen Säckelamt ein Almosen, und im Jahr darauf wurde der



Abb. 7

*Fussbote mit angehängtem Brustschild. Das Schild mit dem Zugerwappen war das Zeichen des obrigkeitlichen Geleites und sollte den Boten schützen («Der zu Fuss und Pferdt Geschwinde Both, des Hinckenden Boths Bruder»: Ausschnitt aus dem Titelblatt des in Zug bei J. Michael Blunschi gedruckten Kalenders).*

Luzernerbote ermahnt, seiner Mutter wie versprochen wöchentlich 28 Schilling auszuzahlen.<sup>99</sup> Weber, der laut eigener Aussage<sup>100</sup> nie etwas Anderes als den Botendienst gelernt und ausgeübt hatte, überstand auch die Umbrüche der Helvetik und die postalischen Neuordnungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und brachte es bis zum Zuger Posthalter in luzernischen Diensten. 1834 wurde sein Sohn zum letzten offiziellen Luzernerboten gewählt.<sup>101</sup>

<sup>90</sup> BüA Zug, A 39-26/35, 43r (7. März 1789).

<sup>91</sup> BüA Zug, A 39-26/35, 42v (7. März 1789), 46r und 48av (29. März und 2. Mai 1789).

<sup>92</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 33v (27. Oktober 1792).

<sup>93</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 50v (4. und 11. Mai 1793), 51r und 67r (30. Oktober 1793; Jost Weber als neuer Bürge).

<sup>94</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 52v (1. Juni 1793).

<sup>95</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/348.

<sup>96</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 98v (4. Oktober 1794).

<sup>97</sup> BüA Zug, A 39-26/36, 143r (10. Oktober 1795).

<sup>98</sup> BüA Zug, A 39-26/37, 4r (16. Januar 1796). – Dittli 2007, 2, 346f.

<sup>99</sup> BüA Zug, A 39-26/37, 10v (18. März 1796) und 119r (15. Juli 1797).

<sup>100</sup> StAZG, B, Waldstätterarchiv, Postwesen, Theke 33, Petition Jost Fidel Weber (13. April 1801).

## Der Solothurnerbote

1704 – zu einem Zeitpunkt, als der Zürcher- und der Luzernerbote bereits etabliert waren – ersuchte Karl Lazarus Feiss den Zuger Stadtrat, er solle ihm von Obrigkeit wegen den Botendienst nach Freiburg und Solothurn übergeben. Der Rat lehnte zwar ab, hielt aber ausdrücklich fest, es stehe jedermann frei, Feiss etwas anzuvertrauen.<sup>102</sup> Feiss scheint den Botendienst tatsächlich auf privater Basis aufgezogen zu haben. 1709 jedenfalls wurde er in der Stadt Bern angehalten und aufs Posthaus geführt, wo man ihm die Briefe und Pakete für zugerische Studenten in Freiburg abnahm und ihn einzig mit den Briefen für die Kapuzinerpatres weiterziehen liess. Stadt und Amt Zug intervenierten und wiesen darauf hin, dass seit alters ein sogenannter Studentenbote von Zug und Umgebung nach Freiburg und Solothurn gehe, um den dortigen Studenten im Auftrag ihrer Eltern Kleider, Pakete, Briefe und Kostgelder zu überbringen. Dieser Bote habe bernisches Territorium stets unbehindert passieren dürfen, zumal er «weder Trafic- noch Kauffmans Paquet, Brief noch ander dergleichen Speditionssachen» mit sich führe.<sup>103</sup>

1719 wird der Solothurnerbote Feiss erwähnt; er wohnte in der Zuger Vorstadt.<sup>104</sup> Die nächsten fünfzig Jahre hören wir nichts mehr. Erst 1773 heisst es, der 26-jährige unverheiratete Joseph Weber versehe seit einiger Zeit den Botendienst nach Solothurn. Weber bat den Zuger Stadtrat um «Orthschildt oder Geleith», also um die Offizialisierung seines Dienstes. Der Rat war grundsätzlich geneigt, dem Gesuch zu entsprechen, fragte aber zuerst die bestehenden ordentlichen Boten – den Zürcher- und den Luzernerboten –, ob sie etwas dagegen einzuwenden hätten. Offenbar war das nicht der Fall, denn zehn Tage später erhielt Weber die Erlaubnis, auf eigene Kosten ein Schild mit dem Zuger Wappen anzuschaffen und dieses zu gebrauchen. Für seine Botengänge musste er aber zwei Bürgen stellen.<sup>105</sup> Als Weber am 25. April 1779 auf seiner offiziellen Tour nachts den Zoll zu Reiden im Kanton Luzern passierte, kam es unter unklaren Umständen zu einer tätlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf er vom Zöllner so «harth tractiert» wurde, dass er an den Folgen verstarb. Zug verlangte von Luzern Genugtuung, weil das zugerische Hoheitszeichen, Zugs Ehre und das Völkerrecht verletzt worden seien,

scheint aber nicht einmal eine Entschädigung für die Familie des Erschlagenen erreicht zu haben.<sup>106</sup>

Die Nachfolge als Solothurnerbote übernahm der in der Vorstadt wohnhafte Bruder des Verstorbenen, Karl Weber; keine zwei Wochen vor dem schrecklichen Ereignis hatte er Hochzeit gefeiert.<sup>107</sup> Der Bote kam jeweils am Montagmorgen aus Solothurn zurück und brachte dabei wohl im Auftrag der Fischerpost auch die Briefe aus Frankreich, Bern, Freiburg, Lausanne und Genf. Unterwegs übernahm er zudem die für Zug bestimmte Post aus der Gegend von Zofingen, Beromünster und Sursee.<sup>108</sup> 1796 beklagte sich der Solothurnerbote des Standes Luzern über seinen Kollegen aus Zug; dieser akquiriere in Solothurn auch Sendungen nach Luzern und umgekehrt. Der Zuger Bote beteuerte, er habe auf luzernischem Gebiet noch nie jemanden um einen Auftrag gebeten und werde es auch in Zukunft nicht tun. Zug schrieb an Luzern, man habe den eigenen Boten noch einmal angewiesen, in Luzern und Solothurn keine Postsendungen für die jeweils andere Destination anzunehmen, es sei denn, der Auftraggeber würde ausdrücklich darauf bestehen...<sup>109</sup> Möglicherweise versah Weber zu diesem Zeitpunkt den Botendienst schon nicht mehr. Als er 1803 zum zweiten Mal heiratete, wurde er als ehemaliger Solothurnerbote bezeichnet.<sup>110</sup> Und 1804, unter der neuen, verfassten Ordnung, wies der unverheiratete, ebenfalls in der Vorstadt wohnhafte Oswald Fridlin die kantonale Verwaltungskommission darauf hin, dass er «schon viele Jahr als Bott nach Solothurn» gehe, und bat um die Erlaubnis, «ein Schilt [mit dem Kantonswappen] tragen zu dörffen, um sicherer passieren zu können». Als Gegenleistung bot er an, seine Postdienste mit zwei Rückbürgen abzusichern. Die Kommission stimmte dieser Offizialisierung zu.<sup>111</sup> Allerdings scheint der Solothurnerbote einen schweren Stand gehabt zu haben, bewegte er sich doch ganz überwiegend in Räumen, die dem strikten Zugriff der Luzerner und der Berner Post ausgesetzt waren. 1818 wurde Fridlin auf Betreiben von Bern in Solothurn bestraft, weil er postordnungswidrig Briefe und Geldsendungen angenommen hatte: Briefe sowie Pakete mit weniger als zehn Pfund Gewicht durften nur von der offiziellen Post angenommen und auch einzig durch sie verteilt werden.<sup>112</sup> Gleichwohl scheint der Solothurnerbote weiterhin seine Nische gefunden zu haben

<sup>101</sup> S. unten S. 201f.

<sup>102</sup> BüA Zug, A 39-26/12, 69r (9. Mai 1704). – 1698 gab es im schwyzerischen Arth einen Freiburgerboten (BüA Zug, A 39-26/10, 83v).

<sup>103</sup> StAZG, A 15, Postwesen, Entwurf eines Schreibens von Stadt und Amt Zug an Bern betreffend den Freiburgerboten (sic!) Karl Lazarus Feiss (7. März 1709).

<sup>104</sup> BüA Zug, A 39-26/17, 21r (23. Juni 1719).

<sup>105</sup> BüA Zug, A 39-26/33, 17 und 18 (7. und 17. April 1773). – PFA St. Michael Zug A 7/348 (Tod 25. April 1779): «*Juvenis Josephus Weber, nuntius ordinarius Solodurum versus*».

<sup>106</sup> BüA Zug, A 39-10 (Luzern informiert Zug über das Untersuchungsergebnis, 14. Mai 1779); A 39-26/33, 328 (30. April 1779) und 331 (21. Mai 1779).

<sup>107</sup> BüA Zug, A 39-26/33, 328 (30. April 1779) und 334 (12. Juni 1779).

– PFA St. Michael Zug, A 7/349 (Tod 8. Februar 1823; alt Solothurnerbote Jakob Karl Weber).

<sup>108</sup> S. oben S. 189.

<sup>109</sup> BüA Zug, A 39-10 (8. April 1796); A 39-26/37, 14v (16. April 1796) und 15v (22. April 1796).

<sup>110</sup> PFA St. Michael Zug, A 7/349 (Heirat 18. Juli 1803).

<sup>111</sup> StAZG, E 5/1, 254 (9. Oktober 1804).

<sup>112</sup> StAZG, E 5/6, 251 (26. August 1818); CA 16, Postregal, Schreiben des Oberamtmanns der Stadt Solothurn an die Verwaltungskommission des Kantons Zug (14. November 1818).

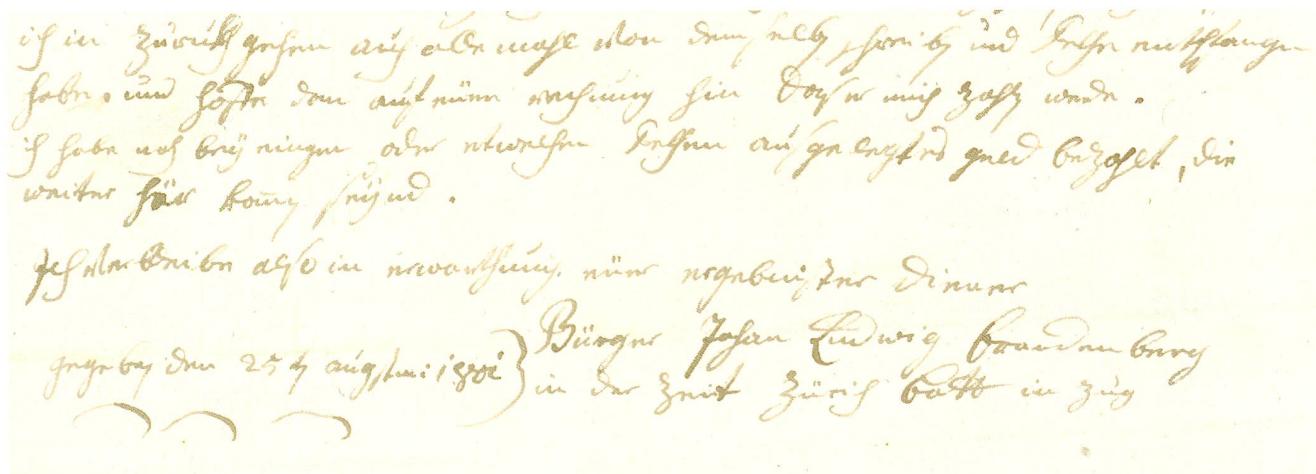


Abb. 8

Ausschnitt aus einem eigenhändigen Bitschreiben des Zürcherboten Johann Ludwig Brandenberg vom 25. August 1801 (StAZG, B, Waldstätterarchiv, Postwesen, Theke 33).

und existierte noch 1860, also lange nach Einführung des eidgenössischen Postmonopols, als sogenannter Privatbote.<sup>113</sup>

### Die Zuger Ordinariboten: betriebliche und soziale Merkmale

Die obigen Ausführungen über den Zürcher-, den Luzerner- und den Solothurnerboten lassen die organisatorischen und betrieblichen Strukturen damaliger Postdienstleistungen etwas deutlicher hervortreten und erlauben auch einige Hinweise auf das soziale Umfeld dieser Fussboten.

Analog zum Marktwesen<sup>114</sup> übernahm die Stadt Zug auch in postalischer Hinsicht eine Zentrumsfunktion, und zwar nicht nur für ihr eigenes Territorium und ihre Vogteien, sondern auch für das Äussere Amt, also für den ganzen Stand Zug. Hier in der Stadt hatten die einzelnen Boten ihre Ankunfts- und Abgangszeiten. Allerdings gab es nicht ein einziges, zentrales Postamt. Es gab die Ablage der Zürcher Gotthardpost, zuerst im Gasthaus Hirschen, dann im Gasthaus Ochsen. Es gab die offiziellen, von Zug aus verkehrenden «Ordinariboten». Jeder dieser Boten betrieb sozusagen eine Post im Kleinen: Er beförderte Briefe, Pakete, Wertsachen und Geld und besass eine separate, wohl meistens im eigenen Wohnhaus untergebrachte Postablage. Und es gab eine unbekannte Zahl von berufsmässig verkehrenden Privatboten wie Veronika Moos oder der am Schweinemarkt wohnhafte Bote Frikart,<sup>115</sup> die wahrscheinlich genau

gleich funktionierten, allerdings ohne offiziellen Auftrag und Schutz.

Die für Zug wichtigen Zürcher- und Luzernerboten lassen sich in den Quellen im späten 17. Jahrhundert fassen und dürften kaum viel weiter zurückreichen. Im 18. Jahrhundert war der Zuger Stadtrat die Wahlbehörde. Er verlieh den verordneten oder Ordinariboten das obrigkeitliche Geleit, das heisst, er schützte sie durch das Recht, auf ihren offiziellen Botengängen für alle sichtbar das Hoheitszeichen, also das Zugerwappen, auf sich tragen zu dürfen. Seit dem frühen 18. Jahrhundert verlangte er, dass die Ordinariboten ihre Haftungspflicht durch zwei Bürgen rückversichern mussten. Ab 1793 hatten sie außerdem eine hohe persönliche Kaution von tausend Gulden zu hinterlegen.

Der Dienst als Postbote war harte körperliche Arbeit im Freien, die eine entsprechend robuste Konstitution verlangte: Woche für Woche bei jedem Wetter, bei Hitze und Kälte, bei Regen und Schnee lange Fussmärsche über grosse Distanzen, nicht selten auch während der Nacht. Der Bote trug die Postsendungen auf seinem Rücken. Zürcherbote Brandenberg formulierte es so: Die Briefe und Pakete «fliegen ia nit, man mus sie tragen!» Die Boten begaben sich auf fremde Territorien. Sie mussten sich der dortigen Ordnung anpassen, gerieten in gefährliche Situationen und wurden als unliebsame Konkurrenz beargwöhnt. Durchsetzungsvermögen und Unzimperlichkeit waren gefragt. Der Konkurrenzkampf wurde mit harten Bandagen geführt. Die Umgangsformen und Sitten dürften eher rauh und grob gewesen sein. Gleichwohl ist anzunehmen, dass Lese- und Schreibkenntnisse unabdingbar waren (Abb. 8). Als man 1827 die Stelle des Einsiedlerboten neu besetzte, wurde ausdrücklich nach diesen Fertigkeiten gefragt. Einer der Kandidaten antwortete ausweichend, er verstehe so viel vom Lesen und Schreiben, dass er den Botendienst ausüben könne ...<sup>116</sup>

<sup>113</sup> Fridlin, ausdrücklich als Solothurnerbote bezeichnet, verstarb am 3. August 1824 (PfA St. Michael Zug, A 7/349). – Der Solothurnerbote erscheint in den Kalendern unter den publizierten Botenkursen bis 1841 und als Privatbote letztmals 1860. In der eidgenössischen Volkszählung von 1850 wird der in Zug niedergelassene Menzinger Bürger Michael Uhr als Solothurnerbote aufgeführt (StAZG, Originalbogen der Volkszählung).

<sup>114</sup> Vgl. Hoppe 2002.

<sup>115</sup> Hoppe 1986, 134.

<sup>116</sup> StAZG, E 5/9, 77 (11. Dezember 1827).

Die Boten stammten aus bäuerlichen, handwerklichen und kleingewerblichen Verhältnissen. Bemerkenswert ist das Selbstzeugnis von Jost Fidel Weber, er habe von Kindesbeinen an nie etwas Anderes gelernt und seinen Lebensunterhalt immer nur mit Botendiensten bestritten. Die offiziellen Touren des Zürcher- und des Luzernerboten ergaben kein volles Arbeitspensum. Ob sie sich daneben als Privatboten betätigten, anderen Speditions- oder Handelsgeschäften nachgingen oder auf ihrem angestammten Beruf weiter arbeiteten, wissen wir nicht. Typischerweise waren die Zürcherboten Weber in der Zeit um 1700 auch als Feldmauser angestellt.

Für die Postbesorgung verantwortlich war im Prinzip der verordnete Bote. Betrieben wurde das Geschäft, bei dem ganze Gruppen von Trägern unterwegs sein konnten, oft von mehreren Familienmitgliedern: vom Ehepaar selbst, von seinen Kindern, von einem Schwiegersohn. Die innerfamiliäre Weitergabe des Botendienstes und des damit verbundenen Knowhows ist entsprechend häufig zu beobachten. Bemerkenswert ist die aktive Rolle der Frauen. Neben den Ehefrauen und Töchtern gab es wenigstens bis ins 18. Jahrhundert hinein selbstständige Botinnen, die sich auf diesem harten Pflaster zu behaupten wussten. Die unverheiratete Barbara Hägin war sogar offizielle Luzernerbotin.

Alle Boten gehörten zur privilegierten Stadzuger Bürgerschaft, innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe aber wohl eher zur unteren bis mittleren Schicht. Sie waren Hausbesitzer. Auffallend häufig ist indes von ökonomischen Problemen, Unterstützungsbedürftigkeit, Schulden, ja Armut die Rede, vereinzelt von einem kleinen Vermögen von ein paar hundert Gulden. Mit Botendienst wurde man nicht reich. Diese fehlende oder nur dünne Kapitaldecke steht in scharfem Kontrast zum verhältnismässig hohen Haftungsrisiko. Die Postboten waren ja Kleinunternehmer, denen man nicht nur Briefe und Pakete anvertraute; sie spielten in einer Zeit, in der es noch keine Banken gab, auch in der Beförderung von Geldbeträgen – den sogenannten Groups – eine wichtige, aber auch riskante Rolle.

## Ausblicke in die Zuger Postgeschichte des 19. Jahrhunderts

Welche Veränderungen hat das zugerische Postwesen zwischen 1798 und 1848, vom Untergang der alten Eidgenossenschaft bis zur Gründung des schweizerischen Bundesstaates, erfahren? In Anbetracht des bisherigen Forschungsstandes<sup>117</sup> müssen wir uns darauf beschränken, aus den Quellen einige Hauptlinien herauszuarbeiten. Vollständigkeit kann diese Skizze in keiner Weise beanspruchen, zumal es uns auch nicht möglich war, die Bestände in auswärtigen Archiven wie Zürich, Luzern oder Solothurn umfassend heranzuziehen.

## Helvetisches Zwischenspiel

Als 1798 die alte Eidgenossenschaft zusammenbrach und an ihrer Stelle die eine und unteilbare Helvetische Republik als zentralisierter Einheitsstaat nach französischem Muster errichtet wurde, waren damit auch die Nationalisierung der Post, die Einrichtung einer Zentralpostverwaltung und die Ausbootung der bisherigen Postunternehmer quasi beschlossene Sache. Das Land wurde in fünf Postkreise von ganz verschiedener Grösse eingeteilt. Zug gehörte zum Postkreis Zürich. Zusätzlich zum Kutschen- und schweren Fourgonverkehr auf den Hauptstrassen vor allem des Mittellandes schuf man 1799 – jedoch nur für den behördlichen Briefverkehr – einen regelmässigen Stafettendienst mit berittenen Kurieren. Einer dieser Kuriere verkehrte auf der Strecke Luzern–Zug–Knonau–Zürich.<sup>118</sup> In der Stadt Zug wurde Beat Josef Sidler, Ochsenwirt und zeitweiliger Präsident der städtischen Munizipalität, als Postmeister oder Posthalter installiert; er hatte schon die Postablage der Zürcher Kaufmannspost betreut.<sup>119</sup> Das Postbüro befand sich also weiterhin im Gasthaus Ochsen. Auch sonst scheint das bestehende Netz von Postverbindungen und Botendiensten mit einer wichtigen Ausnahme einfach weiter funktioniert zu haben. Die Ausnahme betraf den Postverkehr mit Luzern, der stark ausgeweitet wurde. Bisher hatte der Luzernerbote Zug jeweils am Montagmorgen verlassen und war am Dienstagabend zurückgekehrt. Jetzt gab es wöchentlich vier Kurse Luzern–Zug und sogar fünf Kurse Zug–Luzern; derjenige am frühen Sonntag- und Donnerstagmorgen kam von Zürich her und brachte den Luzernern die Post aus Deutschland, Basel, der nördlichen und östlichen Schweiz sowie Tirol. Ebenfalls am Sonntag- und Donnerstagmorgen wurden die schweren Pakete sowie Geldsendungen von Luzern nach Zürich befördert. Diese Fourgontransporte gingen zwar über zugerisches Gebiet, berührten aber die Stadt Zug nicht.<sup>120</sup>

Die Helvetische Republik war belastet durch die französische Besatzung, durch schwere Kriegsereignisse auf Schweizerboden und durch andauernde innere Wirren, Unruhen und Aufstände. Sie existierte gerade mal fünf Jahre lang – eine viel zu kurze Zeit, um nachhaltige Strukturen aufzubauen zu können. Die mächtige Fischerpost in Bern zum Beispiel vermochte so der geplanten Enteignung beziehungsweise Verstaatlichung zu entgehen. Auch in Zug

<sup>117</sup> Die zugerische Postgeschichte präsentiert sich als weitgehend unbeacktes Feld. Der kleine, nützliche, aber fehlerhafte Aufsatz von Anton Weber ist meines Wissens die einzige postgeschichtliche Arbeit. Am wertvollsten ist sie dort, wo Weber persönliche Erinnerungen oder solche von Dritten überliefert. – Vgl. Spielmann 1920, 91f. – Wyss 1987, 146 zeichnet ein unzutreffendes Bild.

<sup>118</sup> Wyss 1987, 113–118. – Grieder 1940.

<sup>119</sup> Weber 1910/8, 3–4. – StAZG, B, Waldstätterarchiv, Postwesen, Theke 33; CA 16, Postregal, Schreiben von Posthalter Sidler zum Ochsen an die Administrationskommission des Kantons Zug (17. Dez. 1804).

<sup>120</sup> Bibliothek StAZG, B 14, Blunschi-Kalender 1802. – Hoppe 2005, 224 und 232.

scheinen die bestehenden offiziellen Botendienste überlebt zu haben. Der Luzernerbote Jost Fidel Weber erhielt zwar Ende März 1801 vom Zuger Posthalter die Ankündigung, dass sein Dienst nun aufgehoben werde. Weber bat den Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten um Beibehaltung des Dienstes, zumal er von Kindheit an – schon sein Vater war Luzernerbote gewesen – gewöhnt sei, seinen Lebensunterhalt einzig mit Botendienst zu bestreiten, «und ausser demselben keinen [anderen] Erwerb kenne». Im Übrigen wies er darauf hin, dass er von Oktober 1799 bis März 1801 in behördlichem Auftrag wöchentlich zwei Extrageänge nach Luzern gemacht habe, «wofür mir noch keine Zahlung zugekommen ist»...<sup>121</sup> Ebenfalls um ausstehende Guthaben – die Helvetische Republik litt an chronischer Zahlungsschwäche – ging es in einem Schreiben des Zürcherboten Johann Ludwig Brandenberg vom August 1801. Da der Einsiedlerbote nur einmal wöchentlich verkehrte und die Post somit tagelang liegen bleiben konnte, hatte Bürger Brandenberg 789 offizielle Schreiben sowie 60 Pakete und Geldsendungen von und nach Einsiedeln mitgenommen, kam aber weder in Zürich noch in Zug zu seinem Lohn. «Die Schreiben und Päkhe fliegen ia nit, man mus sie tragen und den noch wohl versorgen, damit zu keiner Zeit ein Schaden erwachse oder Umgliukh entstehe.» Brandenberg bestand mit Nachdruck darauf, dass er kein Nebenbote oder Stümpfer sei. «Unsere Statt oder Districth [Zug] hat schon über 100 Jahr durch (aber nur einen) ordnari Freytagbott (welchen sie auch wegen gewüssen Geschäftten ohnmöglich, es mag ein Regierung geben wie es will, entpähren kann). [...] Ich bin also von der alten Obrigkeit erwählt und von der neuen oder unseren Municipalitet wider bestäthiget worden (iedennoch bey der neuen wie bey der alten ohne Warthgeld)» – also ohne auftragsunabhängiges Fixum. Diesen Botendienst versehe er seit acht Jahren «bey Wind und Wetter, Hitz und Kälte und so rauchen Weg und mit so vilen Kummer und Sorgen». <sup>122</sup>

### Die Zuger Post unter Zürcher Regie

Die von Napoléon Bonaparte diktierte Vermittlungsakte von 1803 gab den Kantonen ein grösseres Mass an Souveränität zurück, behielt aber den Grundsatz der Rechtsgleichheit bei: Die vorrevolutionären Zustände mit vollberechtigten eidgenössischen Orten, mit Zugewandten Orten

<sup>121</sup> StAZG, B, Waldstätterarchiv, Postwesen, Theke 33, Petition Jost Fidel Weber (13. April 1801).

<sup>122</sup> Ebenda, Schreiben von Johann Ludwig Brandenberg (25. August 1801).

<sup>123</sup> Wyss 1987, 118 und 123.

<sup>124</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben von Zürich an Zug (12. November 1803) und Schreiben von Luzern an Zug (20. Dezember 1803); E 5/1, 121 (28. Dezember 1803) und 126 (4. Januar 1804).

<sup>125</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Pachtverträge mit Zürich, 1803–1804; Administrationskommission E 5/1, 109 (30. November 1803), 157 (21. März 1804), 196 (27. Juni 1804) und 239 (3. September 1804); E 3/2, 21 (Stadt-und-Amt-Rat 8. Juni 1804); E 1/1, 69.

und mit Untertanengebieten wurden nicht wieder hergestellt. Der Staatenbund der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ein Quasi-Protektorat Frankreichs, umfasste neunzehn gleichberechtigte Kantone. Auch in postalischer Hinsicht wurde der Zentralisierungsgedanke wieder aufgegeben. Am 10. September 1803 löste man die bisherige Zentralpostverwaltung auf. Das Postregal war erneut Sache der einzelnen Kantone.<sup>123</sup>

### Der Postvertrag mit Zürich von 1804

Sofort setzte ein Wettlauf um die günstigsten Ausgangspositionen ein. Luzern propagierte die Idee eines gemeinsamen Vorgehens der Zentralschweizer Kantone und des Tessins, kam aber zu spät. Die cleveren Zürcher waren ihm zuvorgekommen und standen bereits in konkreten Vertragsverhandlungen mit Uri, Schwyz und eben auch Zug, sei es, um «die ehemahls beständenen freundschaftlichen Verhältnisse des hiesigen [= Zürcher] Postamts mit den benachbarten Kantonen wiederherzustellen», sei es, um «die erforderlichen neuen Tractate anzubahnen». <sup>124</sup> Am 8. Juni 1804 ratifizierte der Zuger Stadt-und-Amt-Rat den ausgehandelten Postvertrag mit Zürich. Zug überliess der staatlichen Zürcher Postdirektion – sie war an die Stelle der bisherigen Zürcher Kaufmannspost getreten – vorerst sechs Jahre lang die freie Ausübung des Postregals auf zugerischem Kantonsgebiet und erhielt dafür eine jährliche Entschädigung von 128 Schweizer Franken sowie Portofreiheit für die offiziellen obrigkeitlichen Schreiben. Die Postdirektion Zürich ernannte und entlöhnte den Posthalter in Zug und erteilte ihm die nötigen Instruktionen. In einem Zusatzartikel wurde auf Wunsch von Zug «dem altherkommlichen Fussboten von Zug nach Zürich» ausdrücklich gestattet, «sein Verkehr auf gleiche Weise wie bisher und insofern sich selber den allgemeinen und bisherigen Ordnungen jederzeit unterziehen wird, fernerhin» zu betreiben. Was allerdings den Fussboten von Zug nach Luzern angehe, müsse sich Zug mit der Luzerner Postadministration auseinandersetzen.<sup>125</sup>

Der eben genannte Zusatzartikel spiegelt das unterschiedliche Regalverständnis der beiden Vertragschliessenden Kantone. Zürich erhielt zwar pachtweise das zugerische Postregal, nutzte es aber in erster Linie für die Wahrung der eigenen Interessen, das heisst, für die Ausdehnung des eigenen Postverkehrs und für die Sicherung der wichtigen Postverbindung Richtung Süden. Mit zugerischen Postverbindungen, welche die Interessen anderer Postverwaltungen – beispielsweise der luzernischen – tangierten, wollte es nichts zu schaffen haben. Zug hingegen neigte eher dazu, das Regal als Monopol zu verstehen; dementsprechend wollte es die das Monopol schwächenden Ausnahmen vertraglich abgesichert wissen und war darüber hinaus der Meinung, dass mit der Abtretung des Regals auch die Kompetenz zu ergänzenden Postvertragsabschlüssen an Zürich übergegangen sei. Praktisch zur gleichen



Abb. 9

*Einspännige Chaise vor dem Postgebäude in Zug, kurz nach 1902. Ganz ähnlich dürfte die Chaise auf der 1827 eingerichteten Zubringerverbindung Zug–Knonau ausgesehen haben.*

Zeit – im Mai 1804 – hatte nämlich Luzern auf seinem Territorium die strikte Durchsetzung des staatlichen Postmonopols verfügt und den Zugern vorgeschlagen, für den wechselseitigen Postverkehr einen gemeinsam besoldeten zugerischen Kantonsboten einzusetzen. Unter Hinweis auf die bevorstehende Abtretung des Postregals plädierte die vorberatende Administrationskommission in Zug dafür, die Luzerner an Zürich zu verweisen, wünschte aber ergänzend, dass «einstweilen die bisherigen Bötte beybehalten werden möchten».<sup>126</sup>

Die Zürcher Postdirektion markierte ihre neue Position im zugerischen Postwesen auch mit einem Stellenwechsel. Ochsenwirt Sidler wurde per 31. Dezember 1804 als Posthalter entlassen und durch Franz Josef Michael Letter ersetzt. Letter gehörte zur politischen Führungsschicht und stieg 1809 sogar zum Ammann auf. Das Postamt Zug wechselte vom Ochsen an die Neugasse. Als Letter durch grosse Verluste im Seidenhandel in finanzielle Schwierigkeiten geriet, bat er wohl deshalb die Zürcher Postdirektion um seine Freistellung. Aus Diskretionsgründen – «um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden» – übertrug man die Führung des Postamts unter bestimmten Bedingungen auf den ältesten Sohn Markus Anton Fidel Letter, musste die Übung aber schon nach kurzer Zeit wegen der Unzuverlässigkeit des Posthalters und wegen seiner prekären ökonomischen Verhältnisse abbrechen. 1813 wurde Hirschenwirt Mathias Suter zum Nachfolger gewählt. Das Postlokal wechselte wieder – diesmal von der Neugasse in den Hirschen.<sup>127</sup>

Pikanterweise hatten der 27-jährige Markus Anton Fidel Letter und sein 25-jähriger Bruder Karl Franz Ende Februar 1812 – zu einer Zeit also, als die Letter in zürcherischem Auftrag die Post besorgten – die zugerischen Behörden ersucht, die Ausübung des Postregals im ganzen

Kanton Zug ihnen zu übertragen und damit den Gewinn, der bisher nach Zürich und Luzern abgeflossen sei, im Lande zu behalten. Zürich scheine ja ohnehin nicht mehr interessiert zu sein, sonst hätte es den seit zwei Jahren abgelaufenen Postpachtvertrag längst erneuert... Das Konzept der beiden jungen Letter enthielt zwei wichtige Neuerungen: die Einführung eines schnellen Postwagens nach Luzern (dienstags) und Zürich (freitags) und die bessere Vernetzung mit den Gemeinden. In jeder Gemeinde solle durch den Gemeinderat ein fixer Bote bestellt werden, um an den bestimmten Tagen die Post nach Zug zu bringen beziehungsweise sie dort abzuholen. Zur Zeit gebe es solche Boten nur in zwei Gemeinden. Briefe und Pakete blieben deshalb oft drei bis vier Wochen liegen oder würden gar nicht abgeholt.

Der Entscheid über das Letter'sche Projekt lag beim kantonalen Stadt-und-Amt-Rat. Dieser hielt es für zu riskant, zumal ja auch die ökonomischen Verhältnisse der Letter wohl stadtbekannt waren. Das Postwesen sollte weiterhin Zürich überlassen bleiben. Hingegen forderte man die Administrationskommission auf, sowohl mit Zürich als auch mit Luzern neue Postpachtverträge auszuhandeln.<sup>128</sup>

<sup>126</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Postverträge mit Luzern (29. Mai 1804); E 5/1, 181 (Administration 8. Juni 1804); E 3/2, 22 (Stadt-und-Amt-Rat 8. Juni 1804; die Antwort an Luzern wird aufgeschoben, bis hinsichtlich des Pachtvertrags mit Zürich Klarheit herrscht).

<sup>127</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Postamt in Zug, 1804–1813; E 5/1, 303 (19. Dezember 1804) und 318 (9. Januar 1805: Wahl Letters); E 5/4, 363 (12. März 1813) und 442 (29. Mai 1813: definitive Wahl Suters). – Meyer 1924, 6–9. – Luthiger 1939, 52.

<sup>128</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Postpachtgesuch Letter (25. Februar und 12. März 1812); E 5/3, 444 und 454 (Administration 26. Februar und 13. März 1812); E 3/9, 358 (Stadt-und-Amt-Rat 16. März 1812).

Dazu kam es allerdings nicht. Der alte Postvertrag mit Zürich von 1804 lief einfach stillschweigend weiter.

#### *Kantonale oder städtische Fussboten?*

Erst 1827 wurde Zug in einem ersten kleinen Schritt an den fahrplanmässigen Postkutschenverkehr mit Zürich angeschlossen, allerdings nicht durch einen direkten Kurs, sondern durch einen Zubringer: Eine einspännige Chaise (Abb. 9) beförderte Postsendungen, aber neu nun auch Passagiere viermal wöchentlich zwischen Zug und Knonau und stellte dort mittels Umsteigen den Anschluss an die grosse Diligence Luzern–Zürich beziehungsweise Zürich–Luzern her.<sup>129</sup> Daneben gab es aber nach wie vor die alte Welt der Fussboten, die sogar noch erweitert wurde. Auf Wunsch von Geschäftsleuten schuf man zum Beispiel 1820 die Stelle eines Einsiedlerboten, der zweimal wöchentlich zwischen Zug und Einsiedeln pendelte, geschützt durch das staatliche Geleit, als dessen Zeichen er ein versilbertes Kantonswappen auf sich trug.<sup>130</sup>

1830 – nach 37 Dienstjahren in Wind und Wetter, Hitze und Kälte, die letzten Jahre vertreten durch seinen Sohn – verstarb der Zürcherbote Johann Ludwig Brandenberg.<sup>131</sup> Die Verwaltungskommission des Kantons Zug trat in Aktion und erliess ein Reglement für diesen obrigkeitlichen Botendienst, der ja vom Postvertrag mit Zürich ausdrücklich nicht tangiert wurde. Der Bote wurde zu höchster «Treüe, Beflissenheit, Verschwiegenheit, Nüchternheit [...] und Sorgfalt» verpflichtet. Er musste sowohl in Zug als auch in Zürich über ein besonders sicheres Lokal verfügen, in welchem Gelder, Briefe und Pakete an ihn abgegeben werden konnten. Er haftete auch für allfällige angestellte Träger oder Fuhrleute und musste für die aufgegebenen Wertsachen ein Register mit Adress- und Wertangaben führen. Die Haftung wurde durch zwei Bürgen und eine hinterlegte Kautions von tausend Gulden sichergestellt. Der Bote musste jede Woche am Donnerstagnachmittag um 15 Uhr in Zug abmarschieren, am Freitagmorgen um 7 Uhr in Zürich eintreffen, gleichentags um 16.30 Uhr den Heimweg antreten und am Samstagmorgen um 8 Uhr wieder in Zug ankommen. Abweichungen von diesen Abgangs- und Ankunftszeiten wurden nur bei ganz aussergewöhnlichen Witterungsverhältnissen toleriert. Obrigkeitliche Briefe mussten portofrei speditiert werden. Für alle übrigen Post-

sendungen galt ein nach Gewicht und Wert abgestufter Tarif.<sup>132</sup> Der Zürcherbote betrieb also eine Post im Kleinen mit eigenem Postlokal und durfte auf seiner Strecke das ganze Sortiment an Postdienstleistungen anbieten.

Um den Dienst bewarben sich Schuhmacher Fidel Wyss und Alois Brandenberg, der Sohn des verstorbenen Zürcherboten. Letzterer legte sogar ein Empfehlungsschreiben von mehreren Zürcher Handelsherren und Bankiers vor und wurde denn auch am 30. Juni 1830 prompt gewählt.<sup>133</sup>

Am 29. Juni 1834 verstarb der Luzernerbote Jost Fidel Weber.<sup>134</sup> Er war genau gleich wie der eben erwähnte verstorbene Zürcherbote noch unter der alten Herrschaftsordnung von der städtischen Obrigkeit als Postbote gewählt worden. 1804 hatte sich der Kanton Zug in postalischer Hinsicht eng an Zürich angeschlossen. Die Beziehung zu Luzern hingegen wurde merkwürdigerweise kaum gepflegt. Luzern nahm kantonsintern das Postmonopol in die eigenen Hände und errichtete 1804 eine in sechs Kreise mit je eigenem Postbüro und Boten eingeteilte Kantonalpost. Private Botendienste wurden strikte untersagt.<sup>135</sup> Die Beziehungen nach aussen mussten bilateral geregelt werden. In Zug stiessen aber alle luzernischen Avancen und Vertragsvorschläge – sei das nun die Ausdehnung der Luzerner Postzuständigkeit auf zugerisches Territorium oder die Ernennung eines offiziellen Kantonsboten – auf taube Ohren. Als rede es vom fernen Ausland und nicht von einem Nachbarkanton, klagte Luzern in einem frustrierten Schreiben von 1809, man wisse nicht, ob auch in Zug Postverordnungen bestünden und ob die Post auf Rechnung des Staates geführt und verwaltet werde. Bisher habe man dies gemeint, weil der Bote von Zug das Zuger Standeswappen trage. Sollte er aber gar nicht vom Kanton angestellt sein, wäre man froh um einen Wink ...<sup>136</sup>

Angesichts dieser eigenartig blockierten Situation regelte Luzern das Postverhältnis zu Zug einseitig. Nach einem verunglückten Versuch mit den Gebrüdern Werder von Zug wurde derjenige Bote, der vermeintlich mit dem Zuger Kantonsschild ausgezeichnet war, nämlich der – allerdings städtische – Luzernerbote Jost Fidel Weber, von luzernischer Seite als Bote zwischen Luzern und Zug angestellt.<sup>137</sup> Auf kantonalzugerischer Seite indes wurde diese Einrichtung wie eine auswärtige, rein luzernische Angelegenheit wahrgenommen. Noch 1830 monierte die kanton-

<sup>129</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich (26. Mai 1827); E 4/14, 32f. (Kantonsrat 31. Mai 1827). – Knonau–Zürich jeweils am Sonntag- und am Donnerstagnachmittag, Zürich–Knonau am Montag- und am Freitagnachmittag (Bibliothek StAZG, B 14, Blunschi-Kalender 1828).

<sup>130</sup> StAZG, E 5/6, 465 (14. Juli 1820); E 5/7, 14f., 23, 25–29 (29. August 1820; detailliertes Reglement) und 36f.; E 5/8, 172, 186–190, 394 und 417 (20. Februar 1826: Klagen über Konkurrenzierung durch Nebenboten); E 5/9, 28.

<sup>131</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/350 (Tod 11. Juni 1830). – Brandenberg wohnte in der Oberaltstadt. S. auch oben S. 193 und 199.

<sup>132</sup> StAZG, E 5/9, 398–401 (30. Juni 1830).

<sup>133</sup> StAZG, E 5/9, 401–402 (Wahl) und 406 (Bürgschaft und Kautions). – PfA St. Michael Zug A 7/591 (Tod 4. Dezember 1861: Alois Brandenberg, Schreiner und alt Zürcherbote, 68-jährig).

<sup>134</sup> PfA St. Michael Zug, A 7/350 (64-jährig, wohnhaft auf der Güpfen, Nachbarschaft Neugasse). S. auch oben S. 195 und 199.

<sup>135</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Luzerner Postverordnung (18. Mai 1804), Luzernisches Kantonsblatt 12. Juli 1804.

<sup>136</sup> StAZG, CA 16, Postregal, u. a. Postvertragsentwurf von 1807 und Schreiben von Luzern an Zug (1. Juli 1809); E 5/1, 139 (4. Februar 1804) und 181 (8. Juni 1804); E 5/2, 282 (8. Januar 1807).

<sup>137</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben von Luzern an Zug (1. Juli 1809).

nale Verwaltungskommission, sie könne «bey dem gänzlichen Mangel eines Postvertrags mit Luzern nicht einmal einen oberkeitlich Angestellten als Bothen dahin anerkennen».<sup>138</sup>

1829 war der 59-jährige Weber als luzernischer Posthalter in Zug und als «gewöhnlicher Bothe von Zug hieher [=nach Luzern] und vice versa» aus Altersgründen zurückgetreten. Luzern stellte ihm für die während vielen Jahren geleisteten Dienste ein gutes Zeugnis aus und wählte den 19-jährigen Sohn Fidel Weber, der den Vater schon zwei Jahre lang vertreten hatte, zum Nachfolger. Der junge Weber musste der Luzerner Regierung den Treueeid schwören und via den Zuger Stadtrat (!) wie schon sein Vater Bürgschaft leisten. Er war zur Hälfte an den Porti beteiligt und erhielt von Luzern einen Botenrock und ein Jahresgehalt von 208 Franken.<sup>139</sup> Den Titel eines (stadt-)zugerischen Luzernerboten behielt aber offenbar der Vater. Erst nach dessen Tod bewarb sich der Sohn – analog zum Vorgehen beim Tod des Zürcherboten – beim Vorsitzenden der kantonalen Administrationskommission um die vakante Botenstelle. Da der Vorsitzende auch Stadtpräsident war, kam das Geschäft in den Zuger Stadtrat, der erst jetzt – vier Jahre später! – merkte, dass die 1830 erfolgte Wahl des Zürcherboten eigentlich in seine Kompetenz gefallen wäre. In einem Schreiben an den Kanton legte er nachträglich Rechtsverwahrung ein und beharrte selbstverständlich auf seinem Wahlrecht für diese traditionellen Fussboten.<sup>140</sup>

In aller Eile erliess der Stadtrat ein Reglement. Demzufolge hatte der Luzernerbote Zug jeweils montags um 9 Uhr zu verlassen und erreichte Luzern über Immensee und Küssnacht. Am Dienstagabend um 19 Uhr war er wieder in Zug zurück. Befördern durfte er Briefe, Pakete, Geld («Group»), Schachteln und Koffern. Er war zur Führung eines Kontrollregisters und zur strikten Beachtung des Postgeheimnisses verpflichtet. Am 12. Juli 1834 wurde Fidel Weber für eine Amtsduer von sechs Jahren zum Luzernerboten gewählt.<sup>141</sup>

#### *Zürich übernimmt das Zuger Postmonopol*

Keine zwei Wochen später entspann sich im Zuger Kantonsrat, der damaligen Exekutive, aus ganz anderem Anlass eine Debatte darüber, wie die Post für den Kanton vorteilhafter und besser eingerichtet werden könnte.<sup>142</sup> Man beschloss, das zugerische Postwesen «nicht mehr stückweis, sondern im Ganzen und gegen alle angrenzende Kantone zu ordnen» und es entweder an einen Einheimischen oder wie bisher an einen Nachbarkanton zu verpachten.<sup>143</sup> Das kontaktierte Zürich wies darauf hin, dass der alte Postvertrag von 1804 kein Monopol, sondern quasi gegenrechtliche Verhältnisse geschaffen habe, indem «die Postadministration von Zürich das Postwesen von Zug zwar wohl theilweise benutzen konnte, aber auch gestatten musste, dass ein Angehöriger von Zug, wenn nicht im gleichen Umfange, doch ähnliche Begünstigung hier [=in Zürich] zu geniessen

hatte, abgerechnet, dass noch die Verbindung mit Luzern der hohen Regierung von Zug zu freier Verfüigung übrig blieb».<sup>144</sup> Umso lieber liess sich Zürich auf eine Neuverhandlung ein, zumal es eben im Begriffe war, auch das Postwesen des Kantons Schwyz zu übernehmen.

Der neue Postvertrag zwischen Zug und Zürich trat auf den 1. April 1835 in Kraft. Zug überliess sein Postregal in vollem Umfang der Zürcher Generalpostdirektion und bezog dafür einen jährlichen Pachtzins von 500 Franken. Zürich verpflichtete sich, die Postorganisation sowohl im Innern des Kantons Zug wie auch nach aussen aufzubauen: im Innern «durch angemessene Bottenverbindungen der Gemeinden mit der Stadt», nach aussen zu den benachbarten Kantonen «in der Art, dass auf den Hauptstrassen, welche den Canton durchziehen, nehmlich gegen Zürich, Schwyz, Luzern und Aargau, wenigstens dreymahl wöchentlich Post oder Botten-Einrichtungen, wobey so viel möglich auch Fahrpostgelegenheiten, aufgestellt werden». Der gesamte Briefverkehr von und nach Zug, soweit dies ohne Verspätung möglich war, sollte über Zürich geführt werden. Der Kurs des Zürcherboten, der jeweils freitags von Zug aus den Wochenmarkt in Zürich besuchte, wurde weiterhin gestattet; «derselbe solle sich jedoch des Transportes aller in das Postwesen einschlagenden Gegenstände, worunter nahmentlich die Übernahme und Bestellung verschlossner Briefe sowie versiegelter Geldgroupes begriffen sind, gänzlich entmüssigen».<sup>145</sup>

Dieser Passus versetzte den Postdiensten der bisherigen offiziellen Zuger Fussboten den Todesstoss. Schon wenige Tage nach Inkrafttreten des Vertrags klagte der Luzernerbote Fidel Weber, dass ihm die neue Postordnung exakt jene Arbeitsfelder entziehe, welche die lukrative Seite seines Botendienstes ausmachten.<sup>146</sup> Der Luzerner- und der Zürcherbote sanken zu Privatboten herab, überlebten aber als solche sogar noch den Untergang der Kantonalposten. Noch 1860 erscheinen in der Liste der Privatboten von Zug und Umgebung ein Bote, der dienstags und samstags nach

<sup>138</sup> StAZG, E 5/2, 232 (24. Oktober 1806: der seit einigen Jahren von Luzern nach Zug ohne unsere Kenntnis aufgestellte Bote) und 283; E 5/9, 330 (1. März 1830).

<sup>139</sup> BÜA Zug, A 39-10 (10. November 1829). – StAZG, E 5/9, 327–331 (1. März 1830).

<sup>140</sup> BÜA Zug, A 39-26/61, 72r (5. Juli 1834).

<sup>141</sup> BÜA Zug, A 39-10, Reglementsentwurf; A 39-26/61, 75r (12. Juli 1834). – Zu Fidel Weber: PfA St. Michael Zug, A 7/591 (Tod 8. Juli 1860, 50-jährig, alt Weibel, wohnhaft in der Vorstadt).

<sup>142</sup> StAZG, E 4/21, 72–74 (24. Juli 1834).

<sup>143</sup> StAZG, E 5/10, 275f. (13. August 1834).

<sup>144</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich an die Verwaltungskommission Zug (29. August 1834).

<sup>145</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Postverträge mit Zürich, 1834–1835; E 5/10, 277 (3. Oktober 1834), 290 (14. November 1834), 292–299 (11. Dezember 1834) und 307 (14. Januar 1835); E 4/21, 229–235 (22. Dezember 1834).

<sup>146</sup> BÜA Zug, A 39-10, Bitschrift von Fidel Weber an den Stadtrat von Zug (10. April 1835); A 39-26/61, 166r (11. April 1835).

Immensee und Küssnacht ging, der Solothurnerbote, der am Mittwochmorgen abmarschierte und am Dienstag der folgenden Woche wieder heimkehrte, und der Zürcherbote, der Waren spedierte, jeweils am Donnerstagnachmittag Zug verliess und am Samstagmorgen von Zürich zurückkam. Jeder dieser Boten hatte eine eigene Ablage, wo die Sendungen aufgegeben oder abgeholt werden konnten. Die Ablage des Zürcherboten zum Beispiel befand sich im Haus Nr. 39 an der Altstadt Obergasse.<sup>147</sup>

Das von Zürich aus besetzte Postamt in Zug blieb im Gasthof Hirschen. Es befand sich im Erdgeschoss, wurde durch eine Schranke in einen Publikumsbereich und in einen ausschliesslich dem Posthalter vorbehaltenen Bürobereich unterteilt und sollte gemäss Instruktion von 1843 von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr geöffnet sein. Am Haus war eine Tafel mit dem Kantonswappen und der Aufschrift «Postamt» angebracht, ebenso ein gegen den Regen geschützter Briefeinwurf, der direkt ins Postbüro mündete und so beschaffen war, dass ein Brief jederzeit hineingelegt, von aussen aber nicht wieder herausgenommen werden konnte. Für den Transport wurde die Post in versiegelte Ledersäcke verpackt; am Hals trugen sie einen Papierstreifen mit der Angabe des Bestimmungsorts. Eine halbe Stunde nach Ankunft einer Postsendung wurden die Briefe entweder im Postbüro an die wartenden Empfänger ausgeteilt oder dem Briefträger «zur Besorgung in die Häuser» übergeben.<sup>148</sup> Der erste Briefträger in der Stadt Zug war ein Hegglin von Menzingen, der auch noch als Packer für die Fahrpost und als Hausknecht im Gasthaus Hirschen arbeitete.<sup>149</sup> Trug eine Postsendung eine undeutliche oder nicht verständliche Adresse, so dass mehrere Empfänger in Frage kommen konnten, wurden die möglichen Empfänger aufs Postamt zitiert, «um in ihrer Gegenwart ausmitteln zu können, welchem von ihnen der Gegenstand angehöre». Bemerkenswert war auch die Verbindung zwischen Zeitungswesen und Postamt. Der Postmeister beziehungsweise Posthalter besorgte den Abonnementsdienst, leitete die Bestellungen an die Zeitungsexpedition von Zürich weiter und konnte durch deren Vermittlung «alle Zeitungsblätter, die im Kanton Zug Eingang haben», beziehen.<sup>150</sup> Besonders beliebt soll die Zürcher Freitags-Zeitung, der sogenannte Bürkli, gewesen sein.<sup>151</sup>

<sup>147</sup> Bibliothek StAZG, B 14, Blunschi-Kalender 1860.

<sup>148</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Instruktionen für das Postamt Zug (18. März 1835 und 14. März 1843).

<sup>149</sup> Weber 1910/8, 4, Anm. 4.

<sup>150</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Instruktionen für das Postamt Zug (18. März 1835 und 14. März 1843). In der Instruktion von 1835 werden die Zeitungsexpeditionen von Zürich und Luzern erwähnt.

<sup>151</sup> Weber 1910/8, 4, Anm. 3.

<sup>152</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Instruktion für das Postamt Zug, § 39 (14. März 1843); CB, Postregal (Theke 64), Instruktion (14. Juni 1844).

<sup>153</sup> Weber 1910/8, 4. – Keiser bewarb sich 1849 vergeblich um die Wahl zum eidgenössischen Posthalter in Zug (StAZG, CB, Postregal [Theke 64]. Schreiben Keisers an den Regierungsrat, 20. August 1849).

Der Posthalter in Zug war 1843 mit 500 Franken pro Jahr besoldet; 1844 stieg das Jahresgehalt auf 800 Franken.<sup>152</sup> Die Amtsinhaber gehörten allesamt zur bürgerlichen Honoratiorenenschicht: Mathias Suter, Hirschenwirt, sein Sohn Karl Joseph Suter, Hirschenwirt und Mitglied des Landrats, Fürsprecher Karl Kaspar Hotz von Baar, der spätere Grossrats- und Obergerichtspräsident, oder der liberale Ratsherr Wilhelm Keiser, dessen stadtbekanntes Markenzeichen der Zylinder war.<sup>153</sup>

## Postraub in Zug

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1842 brach eine unbekannte Täterschaft gewaltsam ins Postbüro im Gasthaus Hirschen ein. Die Bestandsaufnahme ergab Folgendes:

Eine ordnungsgemäss verschlossene Fensterjalouse war mit einem langen, zugespitzten Holzsparrn aufgesprengt, im oberen Teil des Fensters eine Scheibe eingedrückt und dann das Fenster geöffnet worden. «Im Büro fanden sich alle Druken offen, deren Inhalt durchwühlt, davon Verschiedenes auf dem Boden zerstreut; eine gestern aufgegebene Schachtel offen, die Schlüsselschnüre an selber zerschnitten, ein ebenfalls aufgegebenes Paket Tuchware eröffnet, der papierne Umschlag an selbem gleichfalls durchschnitten, ein Brief aufgerissen, ein anderer etwas verletzt, die Posthandkasse war leer. In den Unterschlägen der Briefvertheilungskäste fanden sich die Briefe, die Valoren aber waren weg.»

Postverwalter Hotz hatte das Büro am Vortag um fünfzehn Uhr verlassen. Seine Frau war gegen siebzehn Uhr noch einmal auf der Post, um einem ihr unbekannten Frauenzimmer einen Empfangsschein für «ein Group von 10 Louis d’or [1 Louis d’or = 12½ Gulden]» auszustellen. (Unter einem Group verstand man eine versiegelte Sendung von physischem Geld.) Das Group war an J. H. Landolt in Zürich adressiert. Um 19.30 Uhr verschloss Jakob Hotz, einer der Knechte des Postverwalters, wie jeden Abend das Büro von aussen. Er war es auch, der am nächsten Morgen auf dem Rückweg von der Pferdefütterung den Einbruch entdeckte.

Laut Aussage des Postverwalters war die ganze gestrige Post spedit «bis auf die Böthe von Oberegeri, Neuheim und Risch, für welche keine Valoren da gewesen seien»; die Briefe und Pakete für diese Bestimmungsorte waren aber noch vorhanden. Seit der letzten Spedition seien drei Wertsendungen eingegangen: «ein Beschwerd von 4½ Gulden» für eine Adresse in Buchs NW, das bereits erwähnte Group sowie ein zweites Group von 149 Franken 6 Batzen für einen Weber im Oberamt Sulz am Neckar. Diese drei Valoren waren verschwunden. In der Handkasse seien 1 Napoléon d’or, 4 Brabantaler, einige weitere Taler, Silbermünzen und Brückstücke gewesen, insgesamt etwa 5–6 Louis d’or. Dieses Geld war ebenfalls verschwunden. Aus einer Schachtel, die für Pater Sinesi, Superior in St. Antoniusberg GR, bestimmt gewesen wäre, waren 14 Franken 5 Batzen Silbergeld, eine gestickte Kelch-Palla, Seidenzeug für eine Stola und ein Paket Bordüren und Fransen entwendet worden. Später meldete Postverwalter Hotz noch den Verlust einer silbernen und einer goldenen Uhr sowie eines weiteren, an Herrn Meiss in Zürich adressierten Groups im Wert von 48 Florin 19 Schilling.<sup>1</sup>

Zürich sicherte Zug schon Ende Mai zu, dass «die erforderlichen Verfügungen für den Ersatz der entwendeten Poststücke und Valoren getroffen» seien.<sup>2</sup> Das Vertrauen in die Haftungsbereitschaft und Kulanz der Zürcher Postverwaltung durfte auf keinen Fall Schaden nehmen.

<sup>1</sup> StAZG, E 8/13, 33–35 (Nr. 95) und 42 (Nr. 119).

<sup>2</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich (25. Mai bzw. 3. Juni 1842).

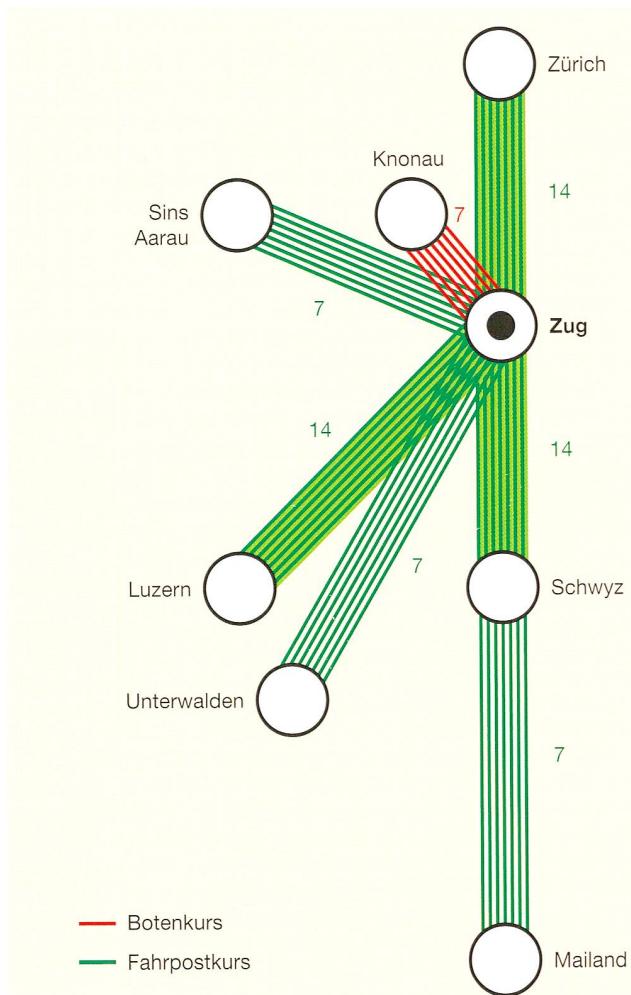


Abb. 10

Publizierte Postboten- und Postkutschenkurse 1848: Anzahl Abgänge bzw. Abfahrten in der Stadt Zug pro Woche und Strecke (ohne die innerkantonalen Boten). Zur Entwicklung seit 1781 vgl. Abb. 3.

Der Postvertrag von 1835 hatte Zürich grundsätzlich verpflichtet, das Verbindungsnetz im Innern des Kantons Zug enger zu knüpfen und den Postverkehr zwischen den zugerischen Gemeinden und der Hauptstadt durch Boten zu gewährleisten. Aber schon wenige Monate später buchstabierte Zug zurück. Man hielt es jetzt für besser, wenn jede Gemeinde selbst einen Boten wählte und festlegte, wie oft und an welchen Tagen er die Post nach Zug tragen beziehungsweise sie dort abholen und wie rasch er sie an die Adressaten ausliefern sollte. Dem Postmeister in Zug hingegen wurde vorgeschrieben, die in eine bestimmte Gemeinde gehörenden Postsendungen nur noch deren bestelltem Gemeindeboten zu übergeben.<sup>154</sup> Der revidierte Postvertrag von 1842 nahm das Thema wieder auf. Die Zürcher Generalpostdirektion sollte dafür sorgen, dass zwischen der Stadt Zug und jenen Gemeinden, mit welchen keine Fahrpostverbindungen bestanden, mindestens viermal pro Woche Boten verkehrten.<sup>155</sup> Die ersten Postablagen beziehungsweise Postbüros ausserhalb der Stadt Zug entstanden übrigens in Baar, Walchwil und Cham. In Baar soll Weibel

Herrmann der erste Posthalter gewesen sein, in Cham Rabenwirt Stutz.<sup>156</sup>

#### Netzausbau und Beschleunigung

1805 gab es von Zug aus folgende direkte Postverbindungen: nach Luzern viermal wöchentlich, nach Zürich dreimal wöchentlich, über den Gotthard zweimal wöchentlich, nach Solothurn, nach Muri und nach Bremgarten je einmal pro Woche und nach Ägeri, Menzingen und in alle nahe gelegenen umliegenden Orte zweimal pro Woche.<sup>157</sup> Alle diese Strecken wurden im zugerischen Raum von Boten begangen. 1809 forderte eine Gruppe von Zuger Handelsleuten die Einrichtung einer direkten Botenverbindung zwischen Zug und Aarau, «wodurch in Arau alle Briefe, so für unsren Canton aus Frankreich, aus den Cantonen Basel, Bern und Argau kommen, aufgefangen und also der Postenlauf über Luzern uns sehr entbehrlich würde».<sup>158</sup> Realisiert wurde der direkte Postkurs Zug–Aarau über Bremgarten erst 1826; auch diese Strecke wurde vorerst von einem Fussboten begangen, der jeweils dienstags und freitags in Zug abmarschierte.<sup>159</sup>

Der sukzessive Umstieg auf das schnellere Verkehrsmittel Pferdekutsche, das nicht nur Post, sondern auch Reisende befördern konnte, hing direkt mit dem Zustand des Strassenetzes beziehungsweise mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zusammen. Als 1818 zwischen Luzern und Zürich eine zweimal wöchentlich verkehrende Diligence-Verbindung über Knonau und den Albis – Reisezeit acht Stunden! – eröffnet wurde, lehnte man die gewünschte Streckenführung über Zug wegen des Umwegs und der schlechten Zuger Strassen ab.<sup>160</sup> Am 3. Juni 1827, einem Sonntag, wurde die Stadt Zug fahrplanmäßig an den Postkutschenverkehr mit Zürich angeschlossen, allerdings nicht durch einen direkten Kurs, sondern durch eine einspännige Chaise, welche viermal wöchentlich zwischen Zug und Knonau verkehrte und dort den Anschluss an die grosse Diligence Luzern–Zürich beziehungsweise Zürich–Luzern herstellte. Postsendungen und Passagiere wechselten also in Knonau von der Chaise in die Diligence oder umgekehrt,

<sup>154</sup> StAZG, E 5/10, 345f. (28. Juli 1835).

<sup>155</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Postvertrag zwischen Zürich und Zug (8. September/29. Oktober 1842).

<sup>156</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich (29. April 1837: Postablagen in Walchwil und Baar sollten nächstens realisiert werden). – Weber 1910/8, 3. – Gruber 1962, 313.

<sup>157</sup> StAZG, B 14, Blunschi-Kalender 1805.

<sup>158</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Petition vom 6. November 1809 (hier auch weiteres Material, u. a. der Entwurf eines Postvertrags zwischen Zug und Aargau vom 12. Dezember 1809); E 5/3, 145, 150, 178, 187, 202, 215 (10. November 1809 bis 30. April 1810). Das Projekt kam aus Kostengründen nicht zustande. – Zu korrigieren Weber 1910/8, 3.

<sup>159</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich (10. Juni 1826); E 5/8, 436–438 (21. Juni 1826: Überlegungen zur Einrichtung des Postwesens gegenüber Zürich und Luzern).

<sup>160</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich (25. Juli und 23. November 1818); E 5/6, 260 (14. Mai 1818).



Abb. 11

Das Wohnhaus von Karl Kaspar Hotz an der heutigen Bahnhofstrasse 1 in Zug. Hierher verlegte er 1849 das Postbüro, das im Erdgeschoss links untergebracht war. Man beachte das Postschild oberhalb der beiden Fenster. Die Post wurde namengebend für den Platz.

wobei der Zuger Kantonsrat immerhin hoffte, «dass auch im Falle, wenn in dem von Luzern kommenden Postwagen keine Plätze mehr vorfindlich wären, dennoch dafür gesorgt werde, dass die von hier [=Zug] aus nach Knonau abgehenden Passagiere durch einen Nebenwagen nach Zürich transportiert werden können».<sup>161</sup> 1834 wurde probeweise ein Diligence-Kurs von Zürich nach Zug, auf der neuen Kunststrasse dem Zugersee entlang nach Arth und weiter nach Küssnacht und Luzern eingerichtet, nach drei Monaten aber aus Kostengründen wieder sistiert. Zürich beeilte sich aber zu versichern, «dass wir fortfahren werden, die Verbindung mit Zug drey Mahl wöchentlich durch ein Postfuhrwerk zu unterhalten, mit der alleinigen Ausnahme, dass dieselbe [...] während den Wintermonaten auf ein einspänniges Fuhrwerk beschränkt werden wird».<sup>162</sup> Per 1. April 1837 nahm der direkte Postkutschen-Kurs Zürich–Zug–Schwyz–Brunnen den fahrplanmässigen Betrieb auf. Eine Fahrt von Zürich nach Zug kostete 2 Franken und 40 Rappen. Die Linie führte nicht mehr über Knonau, sondern vom Albis her direkt ins Zugerland, wobei Zürich die misslichen Strassenverhältnisse bei Blickensdorf – wohl in der Bachatalen – monierte: Die Strecke sei in einem derartigen Zustand, «dass unsere schweren Post-Fuhrwerke beynahe

<sup>161</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich (26. Mai 1827); E 4/14, 32f. (31. Mai 1827).

<sup>162</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich (27. September 1834).

<sup>163</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Schreiben der Generalpostdirektion Zürich (22. März und 29. April 1837); E 5/10, 447–449 (27. April 1837). – Weber 1910/7, 4.

<sup>164</sup> StAZG, E 5/11, 284 (28. Juni 1841).

<sup>165</sup> StAZG, CA 16, Postregal, Postverträge mit Zürich, 1842; E 5/11, 362f. (22. Juni 1842).

<sup>166</sup> Bibliothek StAZG, B 14, Blunschi-Kalender 1848.

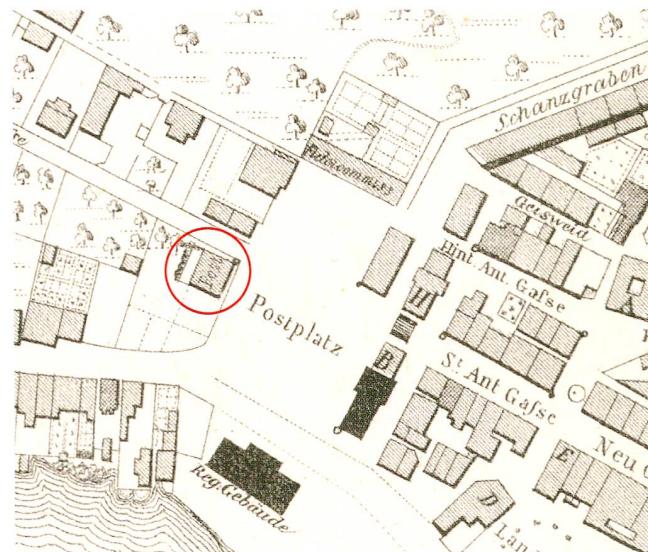


Abb. 12

Situation des Postplatzes mit der Post, dem Regierungsgebäude (unten) und dem Fideikommissgebäude Landtwing (oben), 1869.

nicht fortkommen können».<sup>163</sup> Ab 1. Juli 1841 schliesslich verkehrte täglich eine zweispännige Diligence von Luzern über Gisikon und die neue Strasse nach Cham und Zug und gleichentags wieder zurück.<sup>164</sup>

Der Postvertrag mit Zürich von 1842 spiegelte den rasanten Fortschritt: Zürich garantierte jetzt tägliche Fahrpostverbindungen zwischen Zug auf der einen, Zürich, Luzern und Schwyz auf der anderen Seite und versprach die möglichst rasche Herstellung einer täglichen Fahrpostverbindung Zug–Luzern–Altdorf. Die Strecke Zug–Aarau wurde ebenfalls täglich bedient, vorderhand allerdings nur wie bisher mit einem einspännigen Postwagen. Auch die Vervierfachung des Regal-Pachtzinses auf neu 2000 Franken pro Jahr illustriert das rasche Wachstum des Postverkehrs. Zürich erklärte sich sogar bereit, 300 Franken zusätzlich zu zahlen, sobald die Strasse bei Blickensdorf saniert sei. Die Sanierung kam dann sehr schnell zustande ...<sup>165</sup> 1848 schliesslich verkehrten von Zug aus täglich acht Postwagenkurse (Abb. 10, vgl. die Situation von 1781 in Abb. 3): die Diligence über die Albisstrasse nach Zürich, die Eil- oder Mallepost über Horgen nach Zürich, je eine Diligence und eine Mallepost nach Luzern sowie weitere Kurse nach Schwyz und Brunnen, nach Altdorf und Italien, nach Unterwalden sowie nach Sins und dem Kanton Aargau. Die publizierte «Postordnung in Zug» erwähnt nur noch einen einzigen Fussboten, nämlich denjenigen nach Knonau, der ebenfalls täglich zwischen Zug und Knonau pendelte.<sup>166</sup> Auf den Hauptverbindungsstrecken waren die offiziellen Fussboten von den Fahrposten buchstäblich überholt, ganz verdrängt oder in den Privatbotendienst abgedrängt worden. Im unwegsamen Gelände und in der lokalen Feinverteilung als Briefträger spielten sie indes noch lange eine wichtige Rolle.

## Die Ablösung der Kantonalposten durch die Eidgenössische Post

Die Schweizerische Bundesverfassung von 1848 erklärte das Postwesen im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zur Bundessache. Die neue Regelung galt ab 1. Januar 1849. Für eine kurze Übergangszeit – bis die nötigen gesetzlichen Grundlagen und organisatorischen Einrichtungen geschaffen waren – funktionierten die bisherigen Kantonalposten einfach weiter, jetzt aber auf Rechnung des Bundes. Am 1. September 1849 nahmen die elf Kreispostdirektionen der Eidgenössischen Post ihre Tätigkeit auf. Der Kanton Zug gehörte zum Kreis Zürich, 1911 wechselte er zum Postkreis Luzern.<sup>167</sup> Erster eidgenössischer Posthalter in der Stadt Zug wurde der freisinnige Kantonsrats- und Obergerichtspräsident Karl Kaspar Hotz. Hotz hatte ausserhalb des Baarertors, auf der Nordseite des damaligen «Schanzengeländes», am Ort der abgebrochenen städtischen Zimmerei ein stattliches Haus gebaut (Abb. 11 und 12) und verlegte nun das Postbüro gegen den Willen des Stadtrates und grosser Teile der Stadtbevölkerung hierher. Der Stadtrat intervenierte sogar beim Bundesrat und verlangte vergeblich eine Rückverlegung an einen Ort innerhalb der Stadtmauern!<sup>168</sup>

So wurde der Schanzenplatz zum «Postplatz». 1882 zog die Post in den umgebauten Nordflügel des monumentalen Landtwing'schen Fideikommissgebäudes auf der Ostseite des Platzes. Das Gebäude wurde 1899 abgebrochen und an dessen Stelle das heute noch bestehende, 1902 eröffnete Postgebäude im Stile der italienischen Renaissance errichtet (Abb. 13).<sup>169</sup>

## Fazit

Im 18. Jahrhundert waren am System der Postbeförderung verschiedene Akteure beteiligt: Gelegenheitsboten, private, auf eigenes Geschäftsrisko arbeitende Berufsboten, obrigkeitliche Boten, die jederzeit auf Abruf zur Verfügung standen, und schliesslich als wichtigste Gruppe grosse bis winzig kleine Postunternehmer, die in bestimmten Räumen und auf bestimmten Strecken Briefe, Pakete und Geld transportierten und von den Obrigkeitkeiten mehr oder minder stark beauftragt und geschützt waren. Diese quasi konzessionierten Anbieter erbrachten ihre Dienstleistung fahrplanmässig. Das heisst: Die Ankunfts- und Abgangszeiten der Post waren fixiert und zu jedermanns Kenntnis publiziert.

Zugs Verkehrslage zwischen Zürich und Luzern und in der Nähe der Gotthardroute war in postalischer Hinsicht günstig. Zug war seit dem 17. Jahrhundert Etappenort auf dem zürcherischen Zubringer zur Gotthardpost und dadurch mit der Zürcher Kaufmannspost und ihrem Netz direkt verbunden. Das nahe Luzern bot Anschluss ans weit gespannte Netz der Berner Fischerpost. Neben der wichtigen Transitroute auf der Strecke Zürich–Gotthard gab es

ein ganzes Bündel von weiteren Postverbindungen, welche von Zug aus sternförmig einen Kranz von Destinationen erreichten. Bedient wurden diese Strecken durch Fussboten, die zumindest teilweise von der zugerischen Obrigkeit akkreditiert waren. Als sogenannte Ordinariboten besassen sie das obrigkeitliche Geleit, das heisst, sie durften auf ihren offiziellen Botengängen für alle sichtbar das Hoheitszeichen, das Zugerwappen, auf sich tragen.

Die wichtigsten Ordinariboten waren der Zürcherbote, der Luzernerbote und – erst im späten 18. Jahrhundert offiziell – der Solothurnerbote. Genau gleich wie die grosse Zürcher Kaufmannspost betrieb jeder dieser Fussboten sozusagen eine Post im Kleinen: Er beförderte Briefe, Pakete, Wertsachen und Geld und besass eine separate, wohl meistens im eigenen Wohnhaus untergebrachte Postablage. Die Ablage der Zürcher Gotthardpost befand sich zuerst im Gasthaus Hirschen, dann im Ochsen.

Die Mischung von Kleinunternehmertum und harter körperlicher Arbeit, von Lese- und Schreibkenntnissen und rauen Sitten, von dünner Kapitaldecke und hohem Haftungsrisiko ist kennzeichnend für diese offiziellen Fussboten. Sie gehörten zur privilegierten Stadtzuger Bürgerschaft, innerhalb dieser aber wohl eher zur unteren bis mittleren Schicht. Sie stammten aus bäuerlichen, handwerklichen und kleingewerblichen Verhältnissen. Auffallend häufig ist von ökonomischen Problemen, Unterstützungsbedürftigkeit, Schulden, ja Armut die Rede. Bemerkenswert ist die Rolle der Frauen. Bis ins 18. Jahrhundert hinein gab es selbstständige Botinnen, die sich auf diesem harten Pflaster zu behaupten wussten. Die unverheiratete Barbara Hägin war sogar offizielle Luzernerbotin.

Nach dem kurzen Zwischenspiel einer helvetischen Zentralpostverwaltung ging das Postregal 1803 an die Kantone zurück. Zug verpachtete sein Regal an Zürich, das fortan in Zug ein Postbüro mit zugerischem Posthalter betrieb. Im ersten Pachtvertrag von 1804 wurden die Ordinarii-Fussboten noch ausdrücklich vorbehalten. Sie betrieben also weiterhin ihre Mini-Posten. 1835 pochte Zürich auf sein Monopol und entzog den Ordinariboten den lukrativsten Teil ihrer Geschäftsgrundlage: die Briefpost und den Geldtransport. Damit sanken sie zu reinen Privatboten herab, überlebten aber als solche sogar noch den Untergang der Kantonalposten von 1848.

Parallel zu dieser Entwicklungslinie erlebte die Postbeförderung dank der sukzessive verbesserten Verkehrsinfrastruktur – Stichwort Strassenbau – eine massive Netzerweiterung und eine starke Beschleunigung. Beides ging ebenfalls zu Lasten der Fussboten. Erst 1827 wurde die Stadt Zug fahrplanmässig an den Postkutschenverkehr mit

<sup>167</sup> Wyss 1987, 211f.

<sup>168</sup> Weber 1910/8, 4. – INSA Zug, 507 (Bahnhofstrasse Nr. 1). – Luthiger 1940, 57, Nr. 554 (richtig 454). – StAZG, CB, Postregal (Theke 64), 1850.

<sup>169</sup> INSA Zug, 529 (Poststrasse Nr. 2). – Luthiger 1940, 55f., Nr. 452.

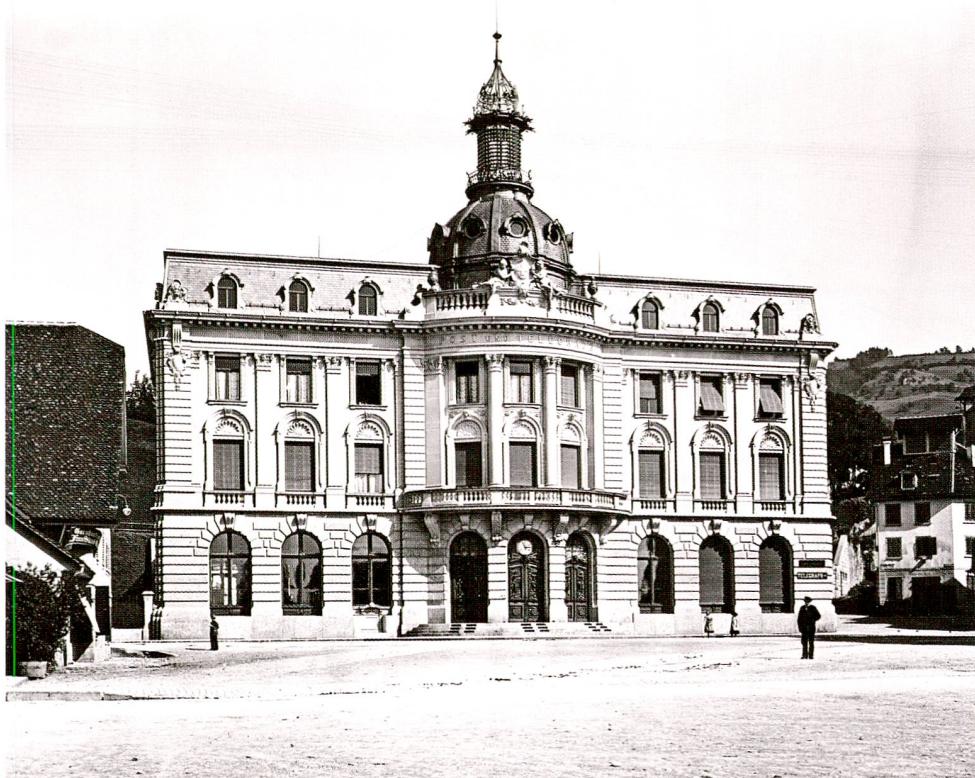


Abb. 13  
Das 1902 eröffnete Postgebäude am Postplatz in Zug, erbaut im Stil der italienischen Renaissance. Die hohe Zentralkuppel ist in Holz und Eisen konstruiert, die Fassaden aus geschliffenem Sandstein.

Zürich und damit an die Personenbeförderung angeschlossen, allerdings nicht durch einen direkten Kurs, sondern durch eine einspäneige Chaise, welche Postsendungen und Passagiere nach Knonau brachte; dort wurden sie in die grosse Diligence Luzern–Zürich beziehungsweise Zürich–Luzern umgeladen. 1848, am Endpunkt dieser Entwicklung, verkehrten von Zug aus täglich acht Postwagenkurse. Auf den Hauptverbindungsstrecken hatten die Fahrposten

die Fussboten definitiv überholt und aus dem Postgeschäft verdrängt.

1849 wurden die Kantonalposten durch die Eidgenössische Post abgelöst. In der Stadt Zug verlegte der erste eidgenössische Posthalter das Postbüro in den freien Raum vor die alten Stadtmauern hinaus – in Anbetracht des Widerstands von Stadtrat und Gemeindeversammlung eine fast zeichenhafte Bewegung!

## Quellen und Literatur

### Ungedruckte Quellen

Bürgerarchiv Zug [BüA Zug]

A 39-10, Boten- und Postwesen.

A 39-26, Stadtratsprotokolle.

A 39-27, Gemeindeversammlungsprotokolle.

Pfarrarchiv St. Michael Zug [PfA St. Michael Zug]

A 7, Geburts-, Heirats-, Sterbe- und Firmbücher.

Staatsarchiv Zug [StAZG]

A 15, Postwesen.

A 101, Protokolle des Stadt-und-Amt-Rats.

B Waldstätterarchiv, Postwesen, Theke 33.

CA 16, Postregal.

CB, Postregal, Theke 64.

E 1, Kantonale Gesetzesammlung.

E 3, Protokolle des Stadt-und-Amt-Rats.

E 4, Kantons- und Landratsprotokolle.

E 5, Protokolle der Administrations- bzw. Verwaltungskommission.

E 8, Kanzleikorrespondenz.

P 112, Nachlass Orgelbauer Bossart.

T 13, Wickart-Genealogien der lebenden und ausgestorbenen Bürgergeschlechter der Stadt Zug, Band 1–6, angefangen 1850 durch Pfarrhelfer Paul Anton Wickart und fortgeführt ab 1880 durch Hypothekarschreiber Anton Wickart (Mikrofilme).

Volkszählung 1850.

Staatsarchiv Zürich [StAZH]

D 104.

Katalog 314.

### Gedruckte Quellen

Stadt- und Kantonsbibliothek Zug [SKB Zug]

PT 227 und PT 240, Kalender, gedruckt in Zug bei Johann Michael Blunschi.

Bibliothek Staatsarchiv Zug [Bibliothek StAZG]

B 14, Kalender, gedruckt in Zug bei Johann Michael Blunschi.

## Literatur

- Alois Amstutz, Schwyzer Postwesen. Vom kantonalen zum eidgenössischen Postregal. Chroniken der Poststellen Schwyz, Seewen, Ibach und Rickenbach, Schwyz 1987 (Schwyzer Hefte 43).
- Beat Dittli, Zuger Ortsnamen. Lexikon der Siedlungs-, Flur- und Gewässernamen im Kanton Zug. Lokalisierung, Deutung, Geschichten. Band 1–5 und Kartenband. Zug 2007.
- Fritz Grieder, Das Postwesen im helvetischen Einheitsstaat (1798–1803), Basel 1940 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 5).
- Eugen Gruber (Red.), Geschichte von Cham. Band 2, Cham 1962.
- Peter Hoppe, Die vollständige Legende zum Landtwing-Plan der Stadt Zug von 1770/71. Tugium 2, 1986, 117–148.
- Peter Hoppe, Märkte unter freiem Himmel. Funktion, Häufigkeit und wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Märkte in Zug. In: Zug erkunden, Jubiläumsband Zug 650 Jahre eidgenössisch. Zug 2002, 88–111.
- Peter Hoppe, Das innerschweizerische Strassen- und Wegnetz im Jahr 1801. Eine Auswertung der helvetischen Strassenklassierung im Kanton Waldstätten. Gfr. 158, 2005, 211–249.
- Zeno Inderbitzin, Postgeschichte des Kantons Schwyz. Typoskript, Luzern 1997.
- Karl Kronig (Hg.), Ab die Post. 150 Jahre schweizerische Post. Bern 1999.
- Viktor Luthiger, Die Nachbarschaft «Graben» und teilweise der «Weinmarkt» nun Neugasse, mit seinen Bewohnern. ZKal. 1939, 40–58.
- Viktor Luthiger, Die Nachbarschaft Antonsgasse und ihre Bewohner. ZKal. 1940, 44–59.
- Kurt Messmer und Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern und München 1976 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 5).
- Wilhelm Josef Meyer, Franz Joseph Michael Letter, Oberst und Landammann in Zug (1800–1880), und sein Geschlecht. ZNbl. 1924, 5–14; 1925, 13–17; 1926, 21–26.
- Siegfried Eduard Spielmann, Das Postwesen der Schweiz, seine Entwicklung und Bedeutung für die Volkswirtschaft. Bern 1920.
- Anton Weber, Die Entwicklung des Postwesens in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Zug im Besondern. Zugerland 7, 1910, Nr. 5–8.
- Arthur Wyss, Die Post in der Schweiz. Ihre Geschichte durch 2000 Jahre. Bern 1987.